

Jahresbericht 2023



IMPRESSUM

Herausgeber

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)
Ungererstraße 71
80805 München
Telefon: 089 36093-0
Telefax: 089 36092-135

Internet

www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail

post@kuvb.de
post@bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Elmar Lederer

Redaktion

Stv. Direktor Martin Trunzer
Eugen Maier
Caroline Kayser

Fotos

Falls nicht anders angegeben: KUVB

Gestaltung

Bonifatius GmbH, Paderborn

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn



Jahresbericht und Lesezeichen
gedruckt auf PEFC-zertifiziertem
Papier.

Jahresbericht 2023

„Sichere und gesunde Arbeit zum Wohle der Menschen in Bayern“

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	4
Vorwort	5
Wir über uns	6
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) & Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)	7
Die Selbstverwaltung der KUVB und Bayer. LUK	8
Das Jahr 2023 in Vorständen und Vertreterversammlungen	10
Ausschüsse der KUVB und der Bayer. LUK	11
Verzeichnis der Organmitglieder, KUVB	12
Verzeichnis der Organmitglieder, Bayer. LUK	16
Themen der Geschäftsführer	18
Prävention	20
Reha und Entschädigung	32
Recht und Regress	38
Zahlen und Fakten	42
Zahlen und Fakten KUVB	44
Zahlen und Fakten Bayer. LUK	50

Sichere und gesunde Arbeit zum Wohle der Menschen in Bayern

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Das bedeutet, dass die Versicherten und die Arbeitgeber der Mitgliedsunternehmen die Geschicke der Unfallversicherung in eigener Verantwortung leiten. In diesem Zusammenhang war 2023 ein bedeutendes Jahr, denn mit der Sozialwahl wurden die Mitglieder der beiden Selbstverwaltungen neu gewählt.

Prävention vor Rehabilitation – in diesem Grundsatz steckt eine große Verantwortung, die die neu zusammengesetzten Gremien für einen Zeitraum von sechs Jahren tragen. Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist nicht nur eine ökonomische Zielsetzung zur Senkung der Versorgungskosten, sondern vor allem ein moralischer Anspruch und gesetzlicher Auftrag. Es ist unsere Mission.

Gerade in unsicheren Zeiten haben menschengerechte Arbeitsbedingungen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das Leben aller. Denn der Faktor Gesundheit wirkt fort, auch wenn der Arbeitstag endet. Gesundheit begleitet uns in allen Lebensbereichen. Gesunde Menschen sind in der Lage, gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern. Deshalb bleibt die

Förderung der Prävention auch in der neuen Sozialwahlperiode im Fokus der Vertretungen von Versicherten und Arbeitgebern.

Gänzlich verhindern lassen sich Unfälle und Berufskrankheiten natürlich nie. Auch deshalb ist die Absicherung durch die gesetzliche Unfallversicherung eine große Errungenschaft unseres Sozialstaats. Die Rehabilitation erfolgt mit allen geeigneten Mitteln – im medizinischen, beruflichen und sozialen Bereich. Unsere Versicherten stehen nach einem Schicksalsschlag nicht allein da, sondern können auf ein Sicherheitsnetz vertrauen, das sich seit weit mehr als 100 Jahren bewährt hat und kontinuierlich verbessert wurde – in sehr vielen Fällen durch den Einsatz der Selbstverwaltungen.

Dieses Erbe möchten wir bestmöglich fortführen, tatkräftig unterstützt durch die hauptamtliche Verwaltung, die das Tagesgeschäft schultert. Unsere rund 380 Beschäftigten sorgen mit ihrem Einsatz und ihrer Expertise für eine bestmögliche Begleitung unserer Versicherten und Mitglieder. Für diese Arbeit möchten wir uns ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Wir freuen uns darauf, die gesetzliche Unfallversicherung auch künftig mit ihnen gemeinsam zum Wohle der Menschen in Bayern zu gestalten.



Alexander Siegel
Vorsitzender des Vorstands
der KUVB



Dr. Alexander Voitl
Vorsitzender des Vorstands
der Bayer. LUK



Elmar Lederer
Direktor der KUVB
und der Bayer. LUK

Wir über
uns





Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)

Was sind wir?

Vereinfacht gesagt, sind wir die Berufsgenossenschaft der bayerischen Kommunen und des Freistaats. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind wir der Partner von Millionen Menschen für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und im Bildungswesen. Zusammen mit der Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung bilden wir das bewährte Sozialversicherungssystem in Deutschland.

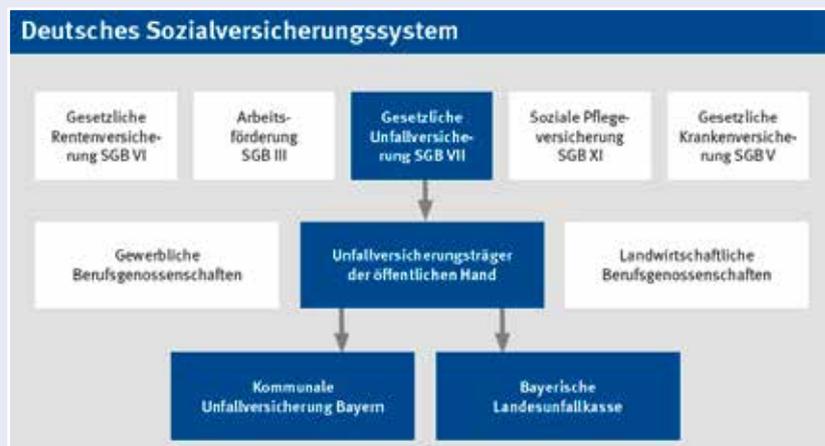
Für wen sind wir da?

Unsere Versicherten sind qua Gesetz während ihrer spezifischen Tätigkeit automatisch bei uns gesetzlich unfallversichert. Dabei handelt es sich um:

- Angestellte im öffentlichen Dienst
- Schülerinnen und Schüler aller Schularten
- Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Studierende
- ehrenamtlich Tätige in Hilfeleistungsorganisationen (Freiwillige Feuerwehren, Bayerisches Rotes Kreuz, DLRG und andere)
- Erste-Hilfe-Leistende
- private Pflegepersonen
- Haushaltshilfen
- und weitere Versichertengruppen

Was leisten wir?

- Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Leistungen zur medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation
- Entschädigungsleistungen, wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben



Die Selbstverwaltung der KUVB und Bayer. LUK

Die KUVB und Bayer. LUK sind Körperschaften öffentlichen Rechts und erfüllen die vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Beide sind paritätisch, das heißt zu gleichen Teilen mit Vertretungen der Arbeitgeber und Versicherten, besetzt. Der Vorsitz beider Or-

gane wechselt jährlich im Oktober zwischen Arbeitgeber- und Versichertenseite. Die Mitglieder der Selbstverwaltung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit aus. Zur Unterstützung bei ihren jeweiligen Aufgaben haben die Vertreterversammlungen und die Vorstände verschiedene Ausschüsse gebildet.



Vertreterversammlungen

Die Mitglieder beschließen das autonome Recht wie Satzung, Unfallverhütungsvorschriften und den jährlichen Haushalts- und Stellenplan.



Vertreterversammlung KUVB –
Amtierender Vorsitzender:

Bernd Kränzle
Gruppe der Arbeitgeber



Vertreterversammlung KUVB –
Alternierende Vorsitzende:

Kirsten Drenckberg
Gruppe der Versicherten



Vertreterversammlung Bayer.LUK –
Amtierender Vorsitzender:

Christian Huß
Gruppe der Versicherten



Vertreterversammlung Bayer.LUK –
Alternierender Vorsitzender:

Dr. Michael Hübsch
Gruppe der Arbeitgeber

Vorstände

Die KUVB und die Bayer.LUK werden von ihren Vorständen verwaltet sowie gerichtlich und außergerichtlich vertreten, soweit hierfür nicht der Geschäftsführer oder die Vertreterversammlung zuständig ist. Die Mitglieder der Vorstände bereiten Entscheidungen für die jeweilige Vertreterversammlung vor, sprechen Empfehlungen aus und stellen die Haushaltspläne auf. Der Vorstand der KUVB entscheidet darüber hinaus über wichtige Personalfragen.



Vorstand KUVB –
Amtierender Vorsitzender:

Alexander Siegel
Gruppe der Versicherten



Vorstand KUVB –
Alternierender Vorsitzender:

Wolfgang Köhler
Gruppe der Arbeitgeber



Vorstand Bayer.LUK –
Amtierender Vorsitzender:

Dr. Alexander Voitl
Gruppe der Arbeitgeber



Vorstand Bayer.LUK –
Alternierender Vorsitzender:

Norbert Flach
Gruppe der Versicherten



Das Jahr 2023 in Vorständen und Vertreterversammlungen

Sozialwahl 2023

Im Jahr 2023 fanden die 13. Sozialwahlen statt. Damit wurden auch die Selbstverwaltungsgremien der KUVB und der Bayer. LUK neu gewählt. Mit den konstituierenden Sitzungen im Juli 2023 sind die neuen Vertreterversammlungen und Vorstände zum ersten Mal zusammengetreten und haben damit die neue Sozialwahlperiode eingeleitet.

Bei der KUVB wurden mehrere neue Mitglieder im Kreis des Vorstandes und der Vertreterversammlung begrüßt. Bei der Bayer. LUK gab es nur geringe Wechsel. Die ausgeschiedenen Mitglieder wurden bei den konstituierenden Sitzungen feierlich verabschiedet. Sieben der acht Vorsitzenden der Vorstände und Vertreterversammlungen von KUVB und Bayer. LUK machen in der neuen Sozialwahlperiode weiter.

Die Geschicke der Bayer. LUK leiten an der Spitze weiterhin die Vorsitzenden Norbert Flach (Vorstand, Versichertengruppe), Dr. Alexander Voitl (Vorstand, Arbeitgebergruppe), Christian Huß (Vertreterversammlung, Versichertengruppe) und Dr. Michael Hübsch (Vertreterversammlung, Arbeitgebergruppe). Bei der KUVB bleiben die Vorsitzenden Wolfgang Köhler (Vorstand, Arbeitgebergruppe), Kirsten Drenckberg (Vertreterversammlung, Versichertengruppe) und Bernd Kränzle (Vertreterversammlung, Arbeitgebergruppe) im Amt. Alexander Siegel kommt als neuer Vorsitzender des Vorstandes auf Versicherten-seite hinzu.

Außenstelle Nürnberg

Am 17. Mai 2023 hat der Vorstand der KUVB zum ersten Mal in der Außenstelle der KUVB in Nürnberg getagt. Aufgrund der Corona-Pandemie waren weder eine Einweihungsfeier noch eine frühere Sitzung in Nürnberg möglich gewesen. Die Mitglieder des Vorstandes konnten sich bei dem Termin von der durchwegs positiven Entwicklung der Außenstelle überzeugen.

Nach mehreren Zwischenlösungen waren am 4. November 2019 mit insgesamt 23 Beschäftigten die Büroräume in der Lina-Ammon-Str. 28 in Nürnberg bezogen worden. Aktuell arbeiten dort mehr als 50 Kolleginnen und Kollegen. Als zweiter Standort neben München ist die Außenstelle in Nürnberg insbesondere für die Betreuung der Versicherten und Mitglieder im Norden Bayerns wichtig. Die Einführung eines Desk-Sharings in kleinerem Rahmen ermöglicht das weitere Wachstum am Standort.

Der Vorstand der KUVB wird nun regelmäßig in Nürnberg tagen. Die erste Sitzung des Vorstandes der Bayer. LUK findet 2024 in Nürnberg statt.

Wechsel bei den Vorsitzenden des Vorstandes der KUVB

Mit dem Abschied von Jürgen Feuchtmann, der sich 37 Jahre lang als Selbstverwaltungsmitglied bei der KUVB ehrenamtlich engagierte, ging 2023 eine Ära zu Ende. Seit 1999 war er Vorsitzen-

der des Vorstandes auf Versichertenseite des vormaligen Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbands (Bayer. GUVV) und später der KUVB gewesen.

Herr Feuchtmann hat über die Jahre hinweg seine Aufgabe mit größtmöglichem Weitblick und Einsatz erfüllt. Sein Augenmerk galt insbesondere dem Arbeitsschutz und der Prävention zum Wohle aller Versicherten. Für das großartige Engagement bedankt sich die KUVB bei Herrn Feuchtmann sehr herzlich.

In die großen Fußstapfen als Vorstandsvorsitzender tritt Alexander Siegel. Seit nunmehr drei Sozialwahlperioden, also seit 2005, ist Herr Siegel Vorstandsmitglied des Bayer. GUVV und nach der Fusion der KUVB auf Versichertenseite. Nun hat er im Juli 2023 den Vorsitz des Vorstandes der KUVB übernommen.

Seminar für Mitglieder der Selbstverwaltung

Das jährliche Seminar für Mitglieder der Selbstverwaltung fand 2023 in Donaustauf statt. Im Schatten der Walhalla infor-

mierten sich insbesondere die neuen Mitglieder der Selbstverwaltung über die Aufgaben des Ehrenamtes. Auch einige Selbstverwaltungsmitglieder, die schon länger ein Amt in den Gremien der KUVB und der Bayer. LUK ausüben, frischten ihr Wissen auf. Zudem bot sich die Gelegenheit für einen trägerübergreifenden Austausch.

Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbands Bayern

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat die KUVB 2023 zweifach ausgezeichnet.

Eine Auszeichnung erhielt die KUVB für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen in Bayern; die andere Ehrung erfolgte mit der Medaille der Landesjugendleitung der Jugendfeuerwehr in Bayern. Der Landesfeuerwehrverband Bayern ist ein wichtiger Partner der KUVB bei der Verhütung von Arbeitsunfällen bei Einsätzen oder Übungen. Traditionell arbeiten beide Institutionen eng zusammen und fördern somit das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren in Bayern.

Ausschüsse der KUVB und der Bayer. LUK

Besondere Ausschüsse und vorbereitende Ausschüsse

Die Vorstände und die Vertreterversammlungen der KUVB und der Bayer. LUK haben Ausschüsse gebildet, um wichtige Aufgaben zum einen intensiv diskutieren zu können und zum anderen, um die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen.

Unterschieden wird in besondere Ausschüsse nach § 36a SGB IV und in vorbereitende Ausschüsse.

Die besonderen Ausschüsse nach § 36a SGB IV, die Renten-, Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse, sind direkt am Verwaltungsverfahren beteiligt. Gebildet werden die Renten-, Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse von je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Versichertengruppe, der Arbeitgebergruppe und der Verwaltung. Die jeweiligen Ausschüsse treffen zum Beispiel Entscheidungen über Renten nach schweren Unfällen mit bleibender Minderung der Erwerbsfähigkeit (Rentenausschüsse). Über Widersprüche aller Art, die von Versicherten gegen Verwaltungsakte eingelegt wurden, entscheiden die Einspruchs- und Widerspruchsausschüsse.

Vorbereitenden Charakter haben hingegen die gemeinsam tagenden Präventionsausschüsse von KUVB und Bayer. LUK sowie der Haushaltsausschuss der KUVB. Sie setzen sich paritätisch zusammen aus Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachdisziplin. Dabei werden Entscheidungen, die in der Vertreterversammlung getroffen werden müssen, detailliert diskutiert und vorbereitet. Das Ziel ist, der Ver-

treterversammlung eine Empfehlung für einen Beschluss vorzulegen.

Mit der Sozialwahl wurden im Juli 2023 auch die Ausschüsse formal neu zusammengesetzt – sowohl mit neuen als auch mit bereits zuvor dort tätigen Mitgliedern.



© GerdAltmann – Pixabay

Verzeichnis der Organmitglieder, KUVB, Stand 31. Dezember 2023

1. Vertreterversammlung *

Amtierender Vorsitzender: Bernd Kränzle, Gruppe der Arbeitgeber
 Alternierende Vorsitzende: Kirsten Drenckberg, Gruppe der Versicherten

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Kirsten Drenckberg	Erika Schnappinger
Dagmar Sommer	Dr. Elke Frank
Roland Sommer	Dr. Sylvia Arnold
Helmut Heinrich	Johann Eitzenberger
Friedrich Gattinger	Gerhard Müller
Hermann Schreck	Sebastian Gruber
Christine Rother	Tanja Schweiger
Alexandra Lobe-Dachauer	Bernd Kränzle
Carolin Hofer	N.N.
Helmut Maier	Gerhard Preß
Robert Pilz	Angela Neubauer-Sturm
Kathrin Birner	Bernd Buckenhofer
Stephanie Lermen	Peter Braun
Fabian Körber	N.N.
Sabine Taubitz	Johann Wiesmaier

Stellvertretungen	Stellvertretungen
Marianne Hofmann	Dr. Mark Reinisch
Stefan Ulbrich	Peter Holzmüller
Klaus Friedrich	Norbert Thiel
Barbara Waldi	Anton Dutz
Peter Wenzler	Thomas Eberth
Norbert Jahn	Klaus Löffler
Maria Reiss	Erwin Baumgartner
Holger Thoms	Andreas Kellerer
Carola Widmann	Markus Loth
Petra Schelberger	Simone Rohrer
Lena Groß	Andrea Gehler
	Günter Ströbel
	Alexander Dorr
	Otto Göppel

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2024

2. Vorstand *

Amtierender Vorsitzender: Alexander Siegel, Gruppe der Versicherten
Alternierender Vorsitzender: Wolfgang Köhler, Gruppe der Arbeitgeber

Versichertenvertretung		Arbeitgebervertretung	
1. Alexander Siegel		N.N.	
2. Uwe Peetz		Willibald Gailler	
3. Zeljko Peric		Wolfgang Köhler	
4. Holger Putzlocher		Stephan Westermaier	
5. Dr. Brigitte Zach		Stefan Frühbeißer	
Stellvertretungen		Stellvertretungen	
1.1 Nives Homec		Rainer Schneider	
1.2 Stefanie Hartl		Andrea Degl	
2.1 Gottfried Dirmeier		Irmgard Franken	
2.2 Jasmin Schmidt		Thomas Ternes	
3.1 Roland Groß		Dr. Patrick Veit	
3.2 Robert Schmözl		Dr. Wolfgang Fendt	
4.1 Andrea Hopfner		Martin Birner	
4.2 Thomas Nicolai			
5.1 Susanne Lutz			
5.2 Andrea Kربول			

3. Ausschüsse *

3.1. Ausschüsse der Vertreterversammlung nach § 11 der Satzung

3.1.1. Ausschuss für Prävention **

Amtierender Vorsitzender: Roland Sommer, Gruppe der Versicherten
Alternierender Vorsitzender: Gerhard Preß, Gruppe der Arbeitgeber

Stimmberechtigte Mitglieder	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Kirsten Drenckberg	Peter Holzmüller
Carolin Hofer	Angela Neubauer-Sturm
Christine Rother	Gerhard Preß
Roland Sommer	Tanja Schweiger
Sachverständiges Mitglied	
Dr. med. Carsten Obbelode (Betriebsarzt)	
Beratende Mitglieder	
Marcus Potthoff (Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention) sowie	
Dr. Martin Kantlehner (stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention)	

Die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung, die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende des Vorstandes so-

wie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer und deren oder dessen Stellvertretung sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2024

** Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2025

3.1.2. Haushaltsausschuss **

Alternierender Vorsitzender: Gerhard Preß, Gruppe der Arbeitgeber
 Amtierende Vorsitzende: Alexandra Lobe-Dachauer, Gruppe der Versicherten

Umlagegruppe 1	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Friedrich Gattinger	Dr. Sylvia Arnold
Alexandra Lobe-Dachauer	Bernd Buckenhofer
Helmut Maier	Gerhard Preß
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Fabian Körber	Dr. Elke Frank
Uwe Peetz	Andrea Gehler
Umlagegruppe 2	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Zeljko Peric	Simone Rohrer

Die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer und deren oder dessen Stellvertretung sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teil-

zunehmen. Die Vorsitzenden und die alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes der KUVB und der Bayer. LUK werden zu den Sitzungen eingeladen.

3.2. Besondere Ausschüsse nach der Satzung

3.2.1. Rentenausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Uwe Peetz	Alexander Dorr
2	Holger Putzlocher	Stefan Frühbeißer
3	Alexander Siegel	Andreas Kellerer
4	Sabine Taubitz	Gerhard Preß

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Rentenausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin

oder der Leiter des Geschäftsbereichs II Rehabilitation und Entschädigung sowie die Referentin oder der Referent der Geschäftsbereichsleitung beauftragt.

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2024

**Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2025

3.2.2. Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Kathrin Birner	N.N.
2	Fabian Körber	Johann Eitzenbergerer
3	Friedrich Gattinger	Irmgard Franken
4	Stephanie Lermen	Erika Schnappinger
5	Robert Pilz	Stephan Westermaier

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Widerspruchs- und Einspruchsausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin oder der Leiter der Rechtsabteilung,

die Abschnittsleiterin oder der Abschnittsleiter Rechtsmittel sowie die Rechtsmittelsachbearbeiterin oder der Rechtsmittelsachbearbeiter Senior des Geschäftsbereichs III Recht und Services beauftragt.

4. Delegierte

4.1 . Delegierte zu den Mitgliederversammlungen der DGUV und des VFA

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Alexander Siegel	Bernd Kränzle
Stellvertretungen	Stellvertretungen
1. Zeljko Peric	1. Stefan Frühbeißer
2. Uwe Peetz	2. Willibald Gailler

4.2. Delegierte zur Gesellschafterversammlung der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Alexander Siegel	Wolfgang Köhler

4.3. Delegierte zur Gesellschafterversammlung der BG Klinikum Murnau gGmbH

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Dr. Brigitte Zach	Wolfgang Köhler

Verzeichnis der Organmitglieder, Bayer. LUK, Stand 31. Dezember 2023

1. Vertreterversammlung *

Amtierender Vorsitzender: Christian Huß, Gruppe der Versicherten
Alternierender Vorsitzender: Dr. Michael Hübsch, Gruppe der Arbeitgeber

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung (Beauftragte des Freistaates Bayern)
Christian Huß	Ministerialrat Johann Schwaiger
Bettina Gammel-Hartmann	Ltd. Ministerialrat Dr. Michael Hübsch
Robert Hechtl	Ltd. Ministerialrat Thomas Wellenhofer
Nancy Petzold	Regierungsdirektor Michael Badent
Günter Hoschek	Ministerialrat Christian Richter
Nicole Aman	Ministerialrat Stefan Pratsch
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Antonia Hegele	Ministerialrat Michael Kling
Dr. Joseph Kuhn	Ministerialrätin Katharina Zahn
Hubert Sterzer	Ministerialrätin Anouschka Keplin
Christian Clauß	Regierungsoberspektorin Eva-Maria Schießl
Nobert Flade	Ministerialrätin Dr. Bianca Edholzer
Christoph Hildner	Ministerialrat Carsten Haferbeck

2. Vorstand *

Amtierender Vorsitzender: Dr. Alexander Voitl, Gruppe der Arbeitgeber
Alternierender Vorsitzender: Norbert Flach, Gruppe der Versicherten

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung (Beauftragte des Freistaates Bayern)
1. Norbert Flach	1. Ministerialdirektor Dr. Alexander Voitl
2. Paula Gottschalg	2. Ltd. Ministerialrat Fabian Baumann
Stellvertretungen	Stellvertretungen
1.1 Jasmin Hofmann	1. Ministerialrätin Hildegard Ewinger
1.2 Esra Yegenoglu	
2.1 Theresa Schöwel	2. Ltd. Ministerialrat Andreas Zapf
2.2 Michael Wetterich	

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2024

3. Ausschüsse

3.1. Ausschuss für Prävention **

Amtierender Vorsitzender: N.N., Gruppe der Arbeitgeber
Alternierender Vorsitzender: Dr. Joseph Kuhn, Gruppe der Versicherten

Stimmberechtigte Mitglieder	
Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Bettina Gammel-Hartmann	Regierungsamtsrat Bernd Eberl
Antonia Hegele	Medizinaloberrätin Dr. Verena Matschke
Günter Hoschek	Ministerialrat Christian Richter
Dr. Joseph Kuhn	Ltd. Ministerialrat Thomas Wellenhofer
Beratende Mitglieder	
Marcus Potthoff (Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention) sowie Dr. Martin Kantlehner (stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention)	

Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen, wenn er dies für sachdienlich hält (§ 2 GO).

3.2. Besondere Ausschüsse nach der Satzung

3.2.1. Rentenausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Robert Hechtl	Abteilungsleiter Helmut Krauß
2	Günter Hoschek	Medizinaloberrätin Dr. Verena Matschke
3	Christian Huß	Regierungsrat Wolfgang Schöppl

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Rentenausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin

oder der Leiter des Geschäftsbereichs II Rehabilitation und Entschädigung sowie die Referentin oder der Referent der Geschäftsbereichsleitung beauftragt.

3.2.2. Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Nicole Aman	Regierungsdirektor Manfred Bechler
2	Bettina Gammel-Hartmann	Ministerialrätin Hildegard Ewinger
3	Paula Gottschalg	Ministerialrat Stefan Pratsch
4	Nancy Petzold	Regierungsoberspezialistin Eva-Maria Schießl

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Widerspruchs- und Einspruchsausschüssen gehört darüber hinaus die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin oder der Leiter der Rechts-

abteilung, die Abschnittsleiterin oder der Abschnittsleiter Rechtsmittel sowie die Rechtsmittelsachbearbeiterin oder der Rechtsmittelsachbearbeiter Senior des Geschäftsbereichs III Recht und Services beauftragt.

4. Delegierte zu den Mitgliederversammlungen der DGUV und des VFA

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Norbert Flach	Ministerialdirektor Dr. Alexander Voitl
Stellvertretungen	Stellvertretungen
Paula Gottschalg	Ltd. Ministerialrat Fabian Baumann

** Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz am 01. Oktober 2025

Themen der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der KUVB und Bayer. LUK

Hauptamtlicher Geschäftsführer der KUVB und der Bayer. LUK ist Elmar Lederer. Er führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte der KUVB und der Bayer. LUK und nimmt – wie alle Beschäftigten – die Aufgaben für beide Unfallversicherungsträger in Personalunion wahr. Darüber hinaus ist Herr Lederer der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Sein Stellvertreter ist Martin Trunzer, der neben dieser Tätigkeit die Leitung des Geschäftsbereichs Recht und Services innehat.



Elmar Lederer (links) und Martin Trunzer.

Neuer Verwaltungssitz: Die heiße Phase hat begonnen

Das Berichtsjahr begann mit den ersten Vorbereitungen des Umzugs in unser neues Dienstgebäude – der Kaufvertrag war nach entsprechenden Organbeschlüssen bereits Ende 2022 vom Vorstandsvorsitzenden der KUVB unterzeichnet worden. Hintergrund des Ortswechsels ist ein nicht darstellbarer Sanierungsbedarf des alten Gebäudes. Der Baufortschritt durch die Firma Bauwerk als Bauherr verlief 2023 durchgängig nach Plan. Der Einzug ist für das erste Quartal 2025 vorgesehen.

Mit dem Umzug gehen Umstellungen bei der technischen Infrastruktur einher, aber auch bei der Organisation der Arbeit. Bedingt durch einen großen Anteil an Homeoffice in der Belegschaft wird das neue Gebäu-

de kleiner ausfallen als das alte und vielfach Desk-Sharing als Arbeitsform mit sich bringen. Diesen Change-Prozess versuchen wir gemeinsam mit den Beschäftigten bestmöglich zu gestalten, auch durch die Einbeziehung externer Expertise.

Dem Fachkräftemangel entgegenwirken

Der Umzug fällt in eine Zeit des mannigfaltigen Wandels. Nicht nur das Homeoffice verändert die Arbeitswelt, auch der Fachkräftemangel macht vor uns als öffentlichem Arbeitgeber nicht halt. Mit einer modernen und ökologisch vorbildlichen neuen Zentrale innerhalb des Mittleren Rings in München möchten wir unsere Attraktivität weiterhin erhöhen. Im Berichtsjahr haben wir zudem das Leitbild der KUVB / Bayer. LUK, das unter starker Mitwirkung der Beschäftigten im Vorjahr erarbeitet worden war, stärker in den Fokus gerückt. „Respekt füreinander, Erfolg miteinander“ ist der zentrale Slogan des Leitbildes und der Kompass für unser Handeln.

Als eigenständiger Zweig des deutschen Sozialversicherungssystems baut die gesetzliche Unfallversicherung auf Expertenwissen ihrer Beschäftigten, welches in der Form auch in guten Zeiten nicht immer auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist. Umso wichtiger sind unsere Studiengänge und die Ausbildung, die entsprechende Fähigkeiten an junge Kolleginnen und Kollegen vermitteln:

- Duales Bachelorstudium Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung



- Duales Studium Diplom-Verwaltungsinformatik (FH)
- Ausbildung Sozialversicherungsfachangestellte/r – Fachrichtung gesetzliche Unfallversicherung

Im Jahr 2023 hat die KUVB zwei Studierende für das duale Studium zum Bachelor of Arts neu eingestellt. Hinzu kommen zwei Auszubildende für die Position von Sozialversicherungsfachangestellten. Insgesamt werden momentan 26 Studierende und Auszubildende in verschiedenen Jahrgängen betreut. Den Bildungsweg erfolgreich abgeschlossen haben 2023 fünf Studierende im Bereich Unfallversicherung, zwei Studierende im Bereich IT sowie drei Auszubildende.

Die Kolleginnen und Kollegen erwarten nun eine sinnstiftende und abwechslungsreiche Tätigkeit und einen sicheren Arbeitsplatz mit tariflicher Vergütung. Flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit, vergleichsweise umfangreiche Homeoffice-Möglichkeiten, zahlreiche Weiterbildungs- und Gesundheitsangebote und weitere Benefits runden das Angebot ab, mit dem wir uns auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt positionieren.

Die Studierenden und Auszubildenden nicht eingerechnet, profitierten 2023 davon rund 350 Beschäftigte, davon rund 50 an der Außenstelle Nürnberg.

Ihrer Verpflichtung, Schwerbehinderte zu beschäftigen, kommt die KUVB in besonderer Weise nach. Im Jahresdurchschnitt standen bei der KUVB 36 Schwerbehinderte und Gleichgestellte in einem Arbeitsverhältnis. Die Schwerbehindertenquote wurde damit zu 205 Prozent erfüllt.

Integre Verwaltung sicherstellen, Beschäftigte schützen

Die bayerische Korruptionsbekämpfungsrichtlinie ist neu gefasst worden. Ziel der Staatsregierung ist es, die Korruptionsprävention in der bayerischen Verwaltung weiter intensiv voranzutreiben. Seit je her haben die KUVB und die Bayer. LUK ein hohes Schutzniveau, das den Anforderungen der bayerischen Staatsregierung entspricht bzw. diese in Teilen übertrifft. Dennoch sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und prüfen und vertiefen mit unserem Maßnahmenplan Antikorruption die bestehenden Präventionsmaßnahmen.

So verfügt die KUVB / Bayer. LUK über eine eigene Korruptionsbekämpfungsrichtlinie, die wir umfassend aktualisiert und an die neue Rechtslage angepasst haben. Es erfolgte ferner eine tiefgreifende, systematische Analyse aller Arbeitsabläufe und eine Evaluation der zahlreichen bereits vorhandenen Präventionsmaßnahmen. Für die Belegschaft wird ein effektives Schulungskonzept erstellt.

In der Summe besteht daher ein sehr hoher Standard bei der Korruptionsprävention. Dennoch ist stetige Arbeit erforderlich, dieses hohe Niveau aufrecht zu erhalten. Vorschriften und Verhaltensregeln der Korruptionsprävention dienen nicht nur der Integrität der Verwaltung, sondern unmittelbar auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einem maßgeschneiderten Schulungskonzept geben wir unserer Belegschaft effektive Hilfestellungen an die Hand und unterstützen das bereits solide vorhandene Risikobewusstsein der Belegschaft. Die Konzeption, Durchführung und die hausweite Koordination der Maßnahmen erfolgt durch den Antikorruptionsbeauftragten Achim Heissel.



Prävention

© jirsak – AdobeStock.com

Prävention lohnt sich

Die Gesunderhaltung unserer Versicherten ist unser gesetzlicher Auftrag:

“

Aufgabe der Unfallversicherung ist es, (...) mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten (...)

”

§1, Satz 1, Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)

Wie machen wir das? Das stabile Gerüst der Prävention in der KUVB / Bayer. LUK besteht aus vielen Säulen:

Anreizsysteme

Prävention lohnt sich. Mit Prämienmodellen, Wettbewerben und Auszeichnungen motivieren wir unsere Mitgliedsbetriebe, der Prävention besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Durchführung bestimmter Präventionsmaßnahmen oder die Realisierung eines bestimmten Schutzniveaus kann einem Mitgliedsbetrieb monetäre und nicht monetäre Vorteile einbringen – ganz abgesehen von dem Vorteil, dass seine Beschäftigten sicher und gesund arbeiten können.

Beratung

Wir beraten auf Anforderung. Und zwar alle Personen und Organisationen, die in unseren Mitgliedsunternehmen mit der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Ausbildung beauftragt oder daran beteiligt sind. Unsere umsichtige Beratung wird von unseren Mitgliedern sehr gerne angefragt. Typische Beispiele: die Beratung von Unternehmen bei der Anschaffung und Einführung neuer Maschinen, Arbeitsstoffe und bei der Etablierung neuer Verfahren und die Beratung zur geeigneten Organisation des Arbeitsschutzes im Betrieb.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

Die wirtschaftliche und qualitativ hochwertige betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Mitgliedsbetrieben: Ihr Ziel ist es, die Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) und damit einen bestimmten Standard des Arbeitsschutzes in Unternehmen sicherzustellen. Wir vermitteln die Betreuung für die über die Satzung der KUVB beim ASD angeschlossenen Mitgliedsbetriebe.

Ermittlung

Die Präventionsdienstleistung „Ermittlung“ umfasst mehrere Prozesse: Bei Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit und bei erfolgten Unfällen ermitteln wir zu den Ursachen. Die Ergebnisse führen häufig zu betriebs- oder gar branchenübergreifenden Erkenntnissen für die zukünftige Prävention. Typisches Beispiel ist die Ermittlung vor Ort nach einem Arbeitsunfall.

Forschung, Entwicklung, Modellprojekte

(Branchenspezifische) Entwicklung auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit gehören zu unseren wichtigen Aufgaben, etwa die Erprobung von Präventionsmaßnahmen. Typische Beispiele sind Projekte wie die VR-Anwendungen für Sicherheitsunterweisungen.

Information, Kommunikation, Präventionskampagnen

Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, um die Notwendigkeit der Prävention zu vermitteln. Wir präsentieren Präventionskonzepte auf Veranstaltungen (Kongresse, Messen etc.) und erarbeiten, aktualisieren und verteilen Informationsmaterialien zu Sicherheit und Gesundheit. Meist sind das konkrete Handlungshilfen für die Praxis. Zudem bauen wir Kooperationen mit Partnerorganisationen auf, um unterschiedliche Fachkompetenzen und Handlungsfelder zusammen zu nutzen. Typisches Beispiel: das umfangreiche Informationsangebot auf der Internetseite www.kuvb.de

Qualifizierung

Die Präventionsleistung „Qualifizierung“ umfasst Eigenseminare, Kooperationsseminare und Workshops. Im Fokus steht die Qualifizierung für die mit Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Ausbildung betrauten oder daran beteiligten Beschäftigten in den Mitgliedsbetrieben. Zu den typischen Beispielen gehören die Qualifizierung von Führungskräften, die Ausbildung im Rahmen der Ersten Hilfe und die Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten.

Überwachung

Betriebliche Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren überwachen wir ebenso wie die Maßnahmen zur Sicherstellung der Ersten Hilfe. Im Vordergrund steht dabei immer die Beratung und die Motivation zur Wahrnehmung der Verantwortung. Wir erstellen Besichtigungsberichte und Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln, deren Durchführung wir auch verfolgen und durchsetzen – wenn es nötig wird, auch mit Verwaltungsverfahren. Typisches Beispiel: Überwachung der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften beim Umgang mit gefährlichen Maschinen und Geräten.

Vorschriften und Regelwerk

Rechtsverbindlich sind im Arbeitsschutz die staatlichen Gesetze, Verordnungen und die Unfallverhütungsvorschriften als Satzungsrecht der Unfallversicherungsträger. Die KUVB und die Bayer. LUK wirken am Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung mit, sodass den Mitgliedern ein engmaschiges, verbindliches und abgestimmtes Regelwerk für die Orientierung und Umsetzung in ihren Verantwortungsbereichen zur Verfügung steht. Typisches Beispiel: die DGUV Vorschrift 1.



© andytlr – AdobeStock.com

Auszeichnung von 244 bayerischen Schulen im Landesprogramm Gute Gesunde Schule Bayern – die KUVB als Partner

Am 29. November 2023 haben Kultusministerin Anna Stolz und Gesundheitsministerin Judith Gerlach 244 Schulen dafür ausgezeichnet, dass sie erfolgreich am „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern“ teilgenommen haben. Mehr als 150 Schulen erhielten die Auszeichnung bereits zum wiederholten Mal. Die KUVB / Bayer. LUK unterstützen seit dem Start 2008 die Schulen auf ihrem Weg und sind einer der Partner des erfolgreichen Präventionsprogramms.

Studien zeigen, dass Kinder, die gerne in die Schule gehen und sich dort wohl fühlen, günstigere Voraussetzungen im Hinblick auf ihren Schulerfolg haben. Gesundheit und Wohlbefinden bei Schülerinnen und Schülern wie auch bei Lehrkräften sind wesentliche Bedingungen für Bildungsqualität. Mit dem Schuljahr 2008/09 startete daher die Bayerische Staatsregierung ein Programm zur Förderung der guten gesunden Schule. Dieses unterstützt die beteiligten Programmschulen durch Investitionen in gesundheitsfördernde Maßnahmen bei der Verbesserung ihrer Schul- und Bildungsqualität.

Das Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern bietet allen Schulen einen Rahmen, ihr Engagement im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zu verstetigen, auszu-

bauen oder neu zu entwickeln. Alle bayerischen Schulen können sich anmelden und sich um die Auszeichnung „gute gesunde Schule Bayern“ bewerben. Zu Beginn des Schuljahres finden in jedem Regierungsbezirk Auftaktveranstaltungen mit den angemeldeten Schulen und Partnern statt. Im Verlauf des Schuljahres setzen die Schulen dann mindestens zwei Projekte aus fünf vorgegebenen Themenbereichen (Ernährung, Bewegung, Wohlbefinden, Suchtprävention, Lehrergesundheit) selbständig um. Am Ende erfolgt anhand der eingereichten Dokumentation die Bewertung durch eine Fachjury. Eine wiederholte Teilnahme am Landesprogramm ist ausdrücklich erwünscht. Dabei können neue Projekte umgesetzt oder etablierte Programme fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Das Landesprogramm wird durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeinsam mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie dem Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG), der AOK Bayern, BARMER und der KUVB / Bayer. LUK durchgeführt. Es stellt somit eine klassische Maßnahme im Lebensumfeld Schule dar, bei der die Sozialversicherungsträger sowie das Land Bayern in einer engen und seit langen Jahren erfolgreichen Zusammenarbeit stehen.



Unfallverhütungsvorschriften für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Aufsichtspersonen der KUVB / Bayer. LUK sind in allen Sachgebieten (SG) im Fachbereich Bildungseinrichtungen vertreten. Im Rahmen der Sachgebietsarbeit entstehen unter anderem DGUV-Informationen und -Regeln und in besonderen Fällen auch Unfallverhütungsvorschriften. Seit einiger Zeit besteht allerdings die Vorgabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), Unfallverhütungsvorschriften soweit wie möglich zurückzuziehen. Das autonome Recht der Unfallversicherungsträger wird damit immer weiter reduziert.

Vor einigen Jahren wurde im Kreis der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand diskutiert, ob nicht die Unfallverhütungsvorschriften für Schulen (DGUV Vorschrift 81) und für Kindertageseinrichtungen (DGUV Vorschrift 82) zugunsten der Branchenregeln Schule bzw. Kita (DGUV Regel 102-601 bzw. 102-602) zurückgezogen werden sollen. Argumentiert wurde auch damit, dass im staatlichen Regelwerk für Arbeitsstätten alle Inhalte abgedeckt werden. Inzwischen hat sich aber herausgestellt, dass das staatliche Regelwerk bei weitem nicht alle Themen in Bezug auf Bau und Einrichtung beinhaltet, die in Schulen und Kinder-

tageseinrichtungen bezüglich der Sicherheit und Gesundheit der Kinder und Jugendlichen geregelt werden müssen.

Daher wurde in den Sachgebieten „Allgemeinbildende Schulen“ und „Kindertageseinrichtungen“ der DGUV beschlossen, eine Überarbeitung der seit 2001 bzw. 2007 bestehenden Unfallverhütungsvorschriften anzugehen. Parallel dazu sollen in bewährter Weise die Schutzziele aus diesen Vorschriften mit einer Regel erläutert und konkretisiert werden. Das BMAS hat die Anträge der Sachgebiete genehmigt. So überarbeiten Aufsichtspersonen der KUVB in zwei Arbeitsgruppen – zum einen im Sachgebiet Schulen unter Beteiligung des SG Berufliche Bildung und zum anderen im SG Kindertageseinrichtungen – beide Unfallverhütungsvorschriften und erstellen zugleich die dazugehörigen Regeln.

Damit erhalten zukünftig alle Verantwortlichen, nämlich Sachkostenträger für Schulen und Träger der Kindertageseinrichtungen, wieder aktuelle Hinweise für die Planung und den Bau von Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht Bayern

Für die Prävention von Schulwegunfällen ist die jahrzehntelange Partnerschaft der gesetzlichen Unfallversicherung mit den Verkehrswachten unerlässlich. In Bayern wirken 131 Verkehrswachten als unersetzliche Multiplikatoren für den Präventionsauftrag der gesetzlichen Unfallversicherung, die diesen Einsatz finanziell unterstützt.

Im Juli 2022 war Bernd Sibler, Staatsminister a. D., zum Präsidenten der Landesverkehrswacht Bayern gewählt worden. Im August 2022 übernahm Marcus Potthoff bei der KUVB/Bayer. LUK die Leitung des Geschäftsbereichs Prävention. Anlässlich dieser Neuaufstellung fand am 19. Januar 2023 ein Austausch über die Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit statt.

„Angesichts der Vielzahl an Versicherten sind wir bei unserer Präventionsarbeit auf starke Partner angewiesen“, sagte Elmar Lederer, Geschäftsführer der KUVB / Bayer. LUK. „Und die Landesverkehrswacht ist ein besonders starker Partner.“ Es ging bei der Zusammenkunft zum Beispiel um eines der gemeinsamen Erfolgsmodelle – die Radlausbildung an Grundschulen – und den dringenden Bedarf, die Zahl der Schülerlotsen zu erhöhen, um der wenig lehrreichen Praxis des „Elterntaxis“ entgegenzuwirken. Hier gebe es viel Luft nach oben, konstatierte Bernd Sibler.

Nach der Erörterung weiterer Themen wie der Finanzierung von Plakaten folgte ein feierlicher Moment: Stellvertretend für

alle Beschäftigten und die Selbstverwaltung der KUVB/Bayer. LUK wurde Geschäftsführer Elmar Lederer mit dem Goldenen Ehrenabzeichen der Landesverkehrswacht Bayern ausgezeichnet. Bei der Übergabe des Abzeichens durch Landrat Sibler verwies Elmar Lederer auf den starken Einsatz der Beschäftigten und Selbstverwaltungsmitglieder im Bereich der Prävention, denen er für dieses Engagement dankte.



Fortbildung – ein wichtiger Beitrag zur Prävention

Ob Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Lehrende an den Schulen – sie und viele mehr müssen dazu befähigt werden, ihre Verantwortung und Aufgaben erfolgreich wahrnehmen zu können. Damit die Versicherten vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren geschützt werden, unterstützt ein umfangreiches Semina-

rangebot der KUVB / Bayer. LUK die Verantwortlichen in der Gefährdungsbeurteilung und Unfallverhütung. Die Seminare sind häufig nicht nur Kür, sondern Pflicht. Am Ende wartet auf die Teilnehmenden das gute Gefühl, die Aufgaben zukünftig kompetent bewältigen zu können. Unsere Beispiele aus unserem breiten Seminarangebot 2023 zeigen die Möglichkeiten auf.

Für Führungskräfte und Multiplikatoren

Seminar zur Gewaltprävention am Arbeitsplatz **Juli 2023 in Adelsried; November 2023 in Irsee**

Großen Zulauf (jeweils ausgebucht) erfuhren unsere Gewaltpräventionsseminare 2023. Die Teilnehmenden erhielten konkrete Tipps und Hinweise zum Schutz vor psychischer und körperlicher Gewalt. Oftmals unterschätzen Betroffene und Verantwortliche die Folgen von verbaler und physischer Gewalt. Das Seminar dient dazu, sie im Arbeitsschutz staatlicher und kommunaler Einrichtungen für das Thema Gewaltprävention zu sensibilisieren, rechtliche Informationen zu geben und Maßnahmen für die Umsetzung vor Ort aufzuzeigen. Sie sollen als Ergebnis eine Gefährdungsbeurteilung sowie ein eigenes Notfall- und Sicherheitskonzept für ihren Arbeitsbereich und ihre Einrichtungen erarbeiten und umsetzen können.

muss, bildet die Grundlage für die Unfallverhütung. Mit den Seminarteilnehmern werden die elementaren Bausteine zur Schaffung einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation erarbeitet und die praxisgerechte Umsetzung diskutiert.

Für Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Lärm am Arbeitsplatz **Oktober 2023 in Feldkirchen-Westerham**

Die Handhabung von Lärmmessgeräten, die Ermittlung von Schalldruckpegeln (Messübungen) und die Auswertung der Messergebnisse wurden in diesem ausgebuchten Seminar erörtert. Daraus folgend gehörten die arbeitsmedizinische Vorsorge, Maßnahmen der Lärminderung und persönliche Schutzausrüstungen gegen Lärm zu den Inhalten. Bei erfolgreicher Teilnahme wird den Teilnehmenden eine Fachkunde für die Messung und die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bei Lärmexposition nach § 5 der Lärm- und Vibrations- Arbeitsschutzverordnung ausgestellt.

Für Führungskräfte in Kommunen

Organisation von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb

Juni 2023 in Neufahrn/NB; November 2023 in Bamberg

Das Seminar in Neufahrn war voll gebucht. In diesem Seminarangebot sind die Kommunen im Fokus. Dort besteht die verantwortliche Unternehmensleitung aus der gewählten Vertretung der Gemeindebürger (Gemeinde- oder Stadtrat) und deren Vorsitz: der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Zum Unternehmertum gehört die Einhaltung der Pflichten im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung, zum Beispiel die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Die systematische Gefährdungsbeurteilung, die vom Bauhof bis zur Verwaltung individuell durchgeführt werden

Für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte

Qualifizierungsseminar – Eignungsuntersuchungen der Atemschutzgeräte-träger der Freiwilligen Feuerwehr **November 2023 in Murnau**

In Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr in Murnau fand dieses interessante Seminar statt – auch dieses war mit der maximalen Teilnehmerzahl von 20 Anmeldungen ausgebucht. Atemschutzgeräte sind unverzichtbare Bestandteile der persönlichen Schutzausrüstung von Feuerwehrleuten und anderen Rettungskräften. Eignungsuntersuchungen

dienen dazu, die nötige körperliche Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit der Atemschutzgeräteträger und -trägerinnen zu überprüfen. Sie sind für die Tätigkeit unter Atemschutz und als Taucher und Taucherin im § 6 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ gesetzlich gefordert. Die Ärztin/der Arzt muss dazu über eine Reihe von speziellen Kenntnissen verfügen und sich für die Eignungsuntersuchung qualifizieren.

Für Schulleitungen

**Sicherheit und Gesundheit in der Schule – ein Auftrag für alle Schulleitungen
November 2023, Online-Seminar**

Schulleitungen und Lehrkräfte sind in ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben bei der Prävention stark gefordert. Im Seminar, das in Kooperation mit der ALP Dillingen stattfand, wurden alle wichtigen Fragen rund um die gesetzliche Unfallversicherung, die Sicherheitsorganisation und Sicherheitskonzepte, Gefährdungsbeurteilungen, Erste Hilfe sowie Aufsicht und Haftung in der Schule beantwortet.

Selbstverständlich gab es auch 2023 Grundlagenseminare für Sicherheitsbeauftragte, außerdem für kollegiale Soforthelfer, für Erstbetreuerinnen und -betreuer nach Überfällen in Sparkassen, außerdem diverse Inhouse-Schulungen und vieles mehr.

Zudem beliebt ist auch das Fahrsicherheitstraining für die Freiwillige Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., das 2023 mehr als 2.200 Teilnehmende begeistern konnte.

Unser Seminarangebot auf www.kuvb.de wird stetig aktualisiert.



© macrovector – Freepik.com

Ein Überblick über die Zahlen unserer Qualifikationsangebote 2023

KUVB:

Teilnehmende an Seminaren u. Schulungen (Präsenz + online), Trainings:

**8.722 Personen /
9.499 Schulungstage**

Teilnehmende Erste Hilfe:

47.422 Personen

Bayer. LUK:

Teilnehmende an Seminaren u. Schulungen (Präsenz + online):

**3.005 Personen /
3.467 Schulungstage**

Teilnehmende Erste Hilfe:

24.555 Personen

Prävention am Flughafen München

Die gesetzliche Unfallversicherung nimmt im deutschen Sozialversicherungssystem seit über 125 Jahren einen wichtigen Platz ein. Für die Flughafen München GmbH und einige Tochtergesellschaften ist die Bayerische Landesunfallkasse zuständig. Seit 2021 ist Antonela Springer die zuständige Ansprechpartnerin.

Im Interview verraten uns Antonela Springer (Aufsichtsperson, Geschäftsbereich Prävention, Bayerische Landesunfallkasse) und Holger Becker (Leiter Arbeitsschutz), wie die Zusammenarbeit im Detail aussieht, insbesondere bei der Präventionsleistung Beratung und Überwachung.



© Alex Tino Friedel/Flughafen München

Nach zwei Jahren der Zusammenarbeit, was ist Ihr Resümee?

Antonela Springer: Mit der Übernahme der Zuständigkeit für die Flughafen München GmbH und der bei uns versicherten Tochtergesellschaften haben sich für mich zum Teil neue fachliche Herausforderungen ergeben. Als Aufsichtsperson betreue ich bereits einige staatliche Betriebe mit dem Ziel, den betrieblichen Arbeitsschutz zu überwachen sowie die Verantwortlichen und die Versicherten zu beraten. Die Bandbreite der Betriebe ist dabei sehr vielfältig: von der Forst- und Landwirtschaft über Museen bis zu staatlichen Verwaltungen und Behörden. Die Vielfalt der Themen in den betrieblichen Abläufen, die unterschiedlichen Einrichtungen und Geräte in der Luftfahrt sowie an den Flugplätzen bedurften jedoch einer gewissen Einarbeitung. Ich möchte mich auf diesem Wege bei Holger Becker und seinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Holger Becker: Nachdem unser langjähriger Ansprechpartner der Bayerischen Landesunfallkasse seinen Ruhestand angetreten hatte, erhielten wir zu einem Zeitpunkt, in dem die Corona-Pandemie uns noch alle beschäftigte, eine neue Aufsichtsperson. Dank des persönlichen Einsatzes von Antonela Springer haben wir neben einer Überprüfung der Arbeitssicherheitsorganisation die Gelegenheit nutzen können, unsere Arbeitsschutzprozesse und Maßnahmen zu durchleuchten. Im ersten Schritt wurden bereits gemeinsam Schulungen für Sicherheitsbeauftragte und unseren Betriebsrat organisiert und umgesetzt. Dank der systematischen und konsequenten Beratung haben wir gemeinsam bestehende Prozesse geprüft und modernisiert. Ein wesentlicher Eckpfeiler ist hier die mit Unterstützung der Bayerischen Landesunfallkasse erarbeitete Ergänzung zur Übertragung von Arbeitsschutzpflichten auf Führungskräfte, die 2023 mit einer neuen Betriebsvereinbarung umgesetzt wurde. Zuvor fanden in verschiedenen Bereichen gemeinsame Begehungen statt.

Was genau wird bei einer Begehung gemacht, wie sieht die Vorbereitung und Durchführung aus?

Antonela Springer: Unser gesetzlicher Auftrag gemäß dem SGB VII besteht darin, die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmen und die Versicherten zu beraten. Der Fokus bei den sicherheitstechnischen Beratungen und Begehungen liegt darin festzustellen, ob die Unternehmen beziehungsweise Arbeitgeber als Hauptverantwortliche für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten eine geeignete Aufbau- und Ablauforganisation im Arbeitsschutz gewährleisten. Dazu gehören unter anderem die Verantwortungs- und Pflichtenübertragung auf zuverlässige und fachkundige Personen, die Durchführung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungen gemäß § 3, § 4 DGUV Vorschrift 1



© MatthiasRiedinger – AdobeStock.com

sowie eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Nach einem Vorgespräch mit den Verantwortlichen der Bereiche und weiteren Beteiligten im Arbeitsschutz findet eine sicherheitstechnische Teilbegehung der Arbeitsbereiche statt. Wir können dabei beratend zu mehr Sicherheit beitragen oder gegebenenfalls behördlich bei erheblichen Mängeln vorgehen. Bei den durchgeführten Begehungen innerhalb der Konzerngesellschaft habe ich immer die Unterstützung der Verantwortlichen und der weiteren Akteure im Arbeitsschutz erfahren.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Antonela Springer: Für die Zukunft wünsche ich mir weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der FMG und der Tochtergesellschaften sowie natürlich mit Holger Becker und seiner Fachabteilung. Außerdem wünsche ich mir,

dass innerhalb des Konzerns nach wie vor das Ziel im Fokus steht, die Sicherheit und Gesundheit für die Beschäftigten als integralen Bestandteil aller betrieblicher Aufgaben und Funktionen anzusehen und nachhaltig zu gestalten.

Holger Becker: Ich gehe davon aus, dass wir auch in Zukunft weiter gemeinsam mit Antonela Springer unsere Maßnahmen im Arbeitsschutz innovativ und proaktiv lösen können. Der Flughafen München ist ein vielschichtiges Unternehmen mit unterschiedlichsten Anforderungen. Um diesen gerecht zu werden reicht es nicht aus, Vorschriften, Regelwerke und Normen zu zitieren. Wir benötigen immer wieder Lösungen auch jenseits der Norm. Hier ist es besonders wichtig, kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner zu haben. Die Gesundheit und das Wohl aller Mitarbeitenden steht bei all unseren Themen zwingend an erster Stelle.



Prävention bei der Bayerischen Schlösserverwaltung

Die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (kurz: Schlösserverwaltung), ist eine der traditionsreichsten Verwaltungen des Freistaates. Als Hofverwaltung der Kurfürsten und der Könige entstanden, ist sie heute mit 45 Schlössern, Burgen und Residenzen sowie weiteren Baudenkmalern bzw. Künstlerhäusern einer der größten staatlichen Museumsträger in Deutschland.

Dazu kommt noch ein ganz besonderes geschichtliches Erbe: die vielen prachtvollen Hofgärten, Schlossparks, Garten-

anlagen und Seen. Die einzigartigen Ensembles ziehen jährlich ein Millionenpublikum aus aller Welt an.

Wir besuchten Paula Kleeberger, Verwaltungsvorstand bei der Bayerischen Schlösserverwaltung, im Schloss Schleißheim. Sie berichtet über die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesunfallkasse:

„Als Verwaltungsvorstand bei der Bayerischen Schlösserverwaltung stehe ich regelmäßig vor Herausforderungen, die nicht alltägliche Lösungen erfordern. Die Prävention der



Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) hat sich dabei als ein zuverlässiger Partner erwiesen. Egal wie außergewöhnlich meine Anfragen auch sein mögen, das Team der LUK reagiert stets prompt und bietet kompetente Beratung innerhalb kürzester Zeit. Dies schätze ich außerordentlich und sehe es als wesentlichen Beitrag zur Sicherheit und Effizienz unseres Verwaltungshandelns.

Des Weiteren sind die Betriebskontrollen durch die LUK für uns kein Grund zur Sorge, sondern eine Gelegenheit zur Ver-

besserung. Diese Kontrollen werden nicht als formale Überwachung empfunden, sondern finden in einer angenehmen und offenen Gesprächsatmosphäre statt. Diese Herangehensweise fördert den konstruktiven Austausch und ermöglicht es uns, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die den Verwaltungsbereich nachhaltig stärken. Letztendlich sind diese Interaktionen mit der LUK nicht nur eine Formalität, sondern ein gewinnbringender Prozess für uns alle. Ich bin dankbar für die exzellente Unterstützung und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.“



Zwei Auszeichnungen vom Landesfeuerwehrverband



Die KUVB wurde 2023 gleich zweimal vom Landesfeuerwehrverband Bayern ausgezeichnet: für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen in Bayern sowie mit der Medaille der Landesjugendleitung der Jugendfeuerwehr in Bayern.

Die Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrdienstleistenden bei ihrem herausragenden Engagement für die Gesellschaft ist ein wichtiges Anliegen der KUVB. Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern sind bei ihren Einsätzen und Übungen bei der KUVB gesetzlich unfallversichert. Aber auch darüber hinaus werden durch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landesfeuerwehrverband Bayern und der KUVB passgenaue Präventionsangebote für Feuerwehrdienstleitende geschaffen, die Unfälle verhüten sollen. Für die Wertschätzung der besonderen Partnerschaft hat die KUVB die Auszeichnung für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen in Bayern des Landesfeuerwehrverbands Bayern erhalten. Die feierliche Verleihung der Auszeichnung fand im Rahmen der Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbands Bayern am 6. und 7. Oktober 2023 in Memmingen statt.

Der Landesjugendfeuerwehrwart Heinrich Scharf hat der KUVB am 11. November 2023 im feierlichen Rahmen die Medaille der Landesjugendleitung überreicht. Mit dieser Auszeichnung drückt die Jugendfeuerwehr Bayern der KUVB ihren Dank und ihre Anerkennung in Würdigung des Einsatzes und der Leistungen für die bayerische Jugendfeuerwehr aus. Hintergrund der Auszeichnung ist das 10-jährige Jubiläum des Aktionstages „Verkehrssicherheit für junge Fahranfänger und Fahranfängerinnen der Feuerwehr“. Seit 2018 hat die KUVB als dauerhafte Präventionsmaßnahme die finanzielle Unterstützung des Projektes übernommen und fördert die Aktionstage.



Johann Eitzenberger

**Vorsitzender Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.,
sagt zur Zusammenarbeit mit der KUVB:**

“

Die KUVB ist schon immer ein wichtiger und verlässlicher Partner aller bayerischen Feuerwehren. Besonders schätze ich die seit vielen Jahren kompetente fachliche Beratung und Unterstützung, insbesondere auch für alle ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden.

”

Schwerer Elektrounfall – Erdnagel trifft erdverlegte Stromleitung

Erdverlegte Stromleitungen gibt es sowohl in öffentlichen als auch in privaten Grundstücken in sehr unterschiedlichen Tiefen. Die Problematik besteht darin, dass die Soll-Tiefe häufig nicht mit der Ist-Tiefe übereinstimmt – manche Leitungen liegen nur wenige Zentimeter unter der Geländeoberfläche. Ihre Lage ist häufig nur ungefähr aufgezeichnet, manchmal auch gar nicht bekannt. Bei unvermutetem Antreffen oder unsachgemäßem Vorgehen sind diese Leitungen nicht nur Hindernisse und Erschwernisse, sondern auch eine große Gefahr für die Beschäftigten.

Unfall im Mai 2023

Zwei Bauhofmitarbeiter erhielten den Auftrag, Hinweisschilder für eine Veranstaltung entlang einer Promenade aufzustellen. Die Schilder sollten mittels Bodenhülsen im Boden verankert werden, dazu musste man Erdnägel ins Erdreich treiben. Ein Kabelplan des Netzbetreibers lag den beiden Mitarbeitern vor. Beim Einbringen des Erdnagels stießen sie unvermittelt auf eine 20 kV-Stromleitung in 0,4 Meter Tiefe und erlitten einen Stromschlag. Die Leitung war nicht an der angegebenen Stelle verlegt worden, darüber hinaus auch nicht in der angegebenen Tiefe von 0,6 - 1,00 Meter. Zum Glück erlitten die beiden Mitarbeiter keine bleibenden Schäden. Der Unfall hätte jedoch durchaus auch tödlich ausgehen können.

Was lässt sich daraus lernen?

Bereits erwähnt wurde, dass der Verlegeplan des Kabels nicht mit dessen tatsächlicher Lage übereinstimmte. Neben dieser Unfallursache gab es zudem gravierende Mängel in der innerbetrieblichen Sicherheitsorganisation:

- Es lag keine Gefährdungsbeurteilung vor. Die Gefährdungen wurden nicht systematisch erfasst.
- Eine Unterweisung der Beschäftigten im Umgang mit erdverlegten Kabeln und Leitungen wurde nicht durchgeführt.

Unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen wäre der Unfall zu vermeiden gewesen. Im Rahmen der Unternehmerverantwortung hätten die Verantwortlichen / Vorgesetzten in der Kommune dafür sorgen müssen, dass genaue Kabelpläne zur Verfügung stehen. Stehen nur ungenaue Kabelpläne zur Verfügung, muss zunächst der Arbeitsauftrag für manuelle Suchschachtungen erfolgen, mit denen vor Beginn der eigentlichen Arbeiten die Lage der Kabel genau bestimmt wird. Alternativ kann ein Kabelortungsgerät eingesetzt werden. Die Ortung damit ist unkompliziert und kann nach kurzer Einweisung selbstständig durchgeführt werden.

Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (ASD)

Der bei der KUVB nach § 40 Abs. 1 der Satzung eingerichtete überbetriebliche Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst (ASD) betreute im Berichtsjahr 3.064 Mitglieder.

Im Jahr 2023 wurde rückwirkend der ASD-Beitrag für 2022 abgewickelt und die im Vorjahr erbrachten Betreuungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von 3.809.455 Euro erhoben.

Dabei wurden in 82 arbeitsmedizinischen Betreuungspools 17.855 Stunden und in 66 sicherheitstechnischen Betreuungspools 44.953 Stunden an Betreuungsleistungen erbracht. Insgesamt waren 89 Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie 123 Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Auftrag des ASD tätig.



© pch.vector – Freepik.com



Reha und
Entschädigung

Unser Ziel: Ihre Genesung

Trotz aller Vorsicht: Nicht immer hat die Prävention Erfolg – manchmal lässt sich ein Unfall nicht verhindern. Im Fall der Fälle sorgen wir dafür, dass unsere Versicherten nach einem Unfall oder einer berufsbedingten Erkrankung so schnell wie möglich wieder gesundwerden.

Die Voraussetzung für unsere Leistungen ist ein sogenannter „Versicherungsfall“: Der liegt vor, wenn ein Unfall oder eine Krankheit in einem inneren ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit steht und bestimmte, definierte Folgen nach sich zieht. Bei einem Arbeitsunfall zum Beispiel ist das eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen, bei einem Schulunfall eine generelle Behandlungsbedürftigkeit.

Passiert ein solcher Versicherungsfall, kümmern wir uns mit allen geeigneten Mitteln um die Rehabilitation und die finanzielle Absicherung bis zur Genesung.

Wir erfüllen damit unsere Berufung und unseren gesetzlichen Auftrag:

“

Aufgabe der Unfallversicherung ist es, [...] 2. nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

”

§1, Satz 2, Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)

Rehabilitation: ein breites Spektrum

Um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Versicherten wiederherzustellen, organisieren wir die bestmöglichen Maßnahmen, gemeinsam mit den behandelnden Ärzten. Un-

sere Reha-Manager vor Ort sind mit großem Engagement für „ihre“ Versicherten im Einsatz.

Zu den Leistungen der medizinischen Rehabilitation gehören insbesondere:

- Erstversorgung – Ambulante ärztliche/zahnärztliche Behandlung
- Stationäre Behandlung
- Häusliche Krankenpflege
- Arznei- und Verbandmittel
- Krankengymnastik
- Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapie
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie
- Heilmittel
- orthopädische und andere Hilfsmittel
- Hilfsmittelschaden

Darüber hinaus übernehmen wir bei Bedarf auch die Kosten für eine Haushaltshilfe sowie Reisekosten.

Die Folgen eines Unfalls führen nicht selten dazu, dass die Betroffenen im Beruf oder in der Schule und im sozialen Umfeld ausfallen. Deswegen sind wir auch dafür da, beim Wiedereinstieg in den Job und in die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehören berufsfördernde Leistungen (berufliche Aus- und Weiterbildung, Wohnungshilfe und vieles mehr) sowie Leistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft (z.B. Kosten für soziale und psychologische Betreuung, Rehabilitationssport etc.).

Entschädigung und finanzielle Absicherung

Unser Grundsatz: Reha vor Rente. Das heißt, wir kümmern uns nach einem Unfall oder einer Erkrankung mit allen geeigneten Mitteln darum, dass unsere Versicherten wieder gesundwerden. Damit sie während der Maßnahmen der Rehabilitation finanziell abgesichert sind, erhalten sie verschiedene Geldleistungen, z.B. Verletztengeld, Übergangsgeld oder Pflegegeld. Wenn eine vollkommene Genesung nicht möglich ist, zahlen wir eine Rente. Im schlimmsten Fall stehen wir Angehörigen der Verunfallten auch mit Sterbegeld oder Hinterbliebenenrente zur Seite.

Die Bedeutung von Sport in der Reha

Nach einem schweren Unfall kann Sport eine wichtige Säule der Rehabilitation sein. Er mobilisiert, motiviert und trägt so zu einem positiveren Körper- und Lebensgefühl bei. Die KUVB / Bayer. LUK setzt deshalb in vielen Heilverfahren auf sportliche Betätigung und fördert sie auch finanziell. Die Versicherte Lilly Sellak ist ein Beispiel.

Ein Unfall auf dem Schulweg verändert das Leben von Lilly Sellak auf einen Schlag: Die damals 16-Jährige wird von einer Straßenbahn erfasst und schwer verletzt. Die Diagnose: Querschnittslähmung ab der Lendenwirbelsäule. Rollstuhl. Heute, vier Jahre später, hat Lilly Sellak ein Ziel vor Augen: Paris. In diesem Jahr finden in der französischen Hauptstadt die Paralympischen Sommerspiele statt. Die 20-Jährige aus Nürnberg trainiert eisern, um dabei zu sein, spätestens aber bei den Spielen 2028 in Los Angeles. Sellak ist professionelle Rollstuhlbasketballerin und hat es in ihrer Sportart innerhalb kurzer Zeit so weit gebracht, dass die Paralympics-Teilnahme realistisch ist. Begleitet hat sie auf diesem Weg ein Netzwerk aus Reha-Experten mit dem Ziel, Lilly Sellaks Rückkehr ins Leben so erfolgreich wie möglich zu gestalten. Zentraler Akteur war dabei die gesetzliche Unfallversicherung. Denn weil der Unfall auf dem Weg zur Schule passierte, stand Lilly Sellak unter deren Schutz.

Fragen an das Reha-Management

Patrizia Gogas, stv. Leiterin Reha-Management bei der KUVB/ Bayer. LUK und ehemalige Betreuerin von Lilly Sellak, erklärt, wie Versicherte im Hinblick auf sportliche Aktivitäten betreut werden.

Frau Gogas, wie begleiten Sie als Reha-Managerin die Versicherten bei der Rehabilitation?

Als Reha-Managerin bin ich die zentrale Ansprechperson für alle Belange der beruflichen und sozialen Teilhabe – in der Akutphase auch für die medizinische Rehabilitation. Ich bin telefonisch erreichbar und besuche unsere Versicherten regelmäßig auch persönlich, das ist gerade in der Akutphase besonders wichtig. Nach dem Unfall ist das häufige persönliche Gespräch bedeutsam, um gemeinsam den bestmöglichen Weg für die weitere Rehabilitation zu finden.



Wie entscheiden Sie im Einzelfall, ob Sport für die Rehabilitation sinnvoll ist? Oder kommt er für jeden in Frage?

Sport ist für die Rehabilitation grundsätzlich immer sinnvoll. Wichtig ist, dass die versicherte Person selbst es möchte und auch, dass eine entsprechende Freigabe der behandelnden Ärzte für die gewünschte Sportart erteilt wird.

Motivieren Sie die Versicherten ausdrücklich zum Sport?

Wir zeigen ihnen die Möglichkeiten natürlich im Gespräch auf. Der Erfolg hat hier aber meistens direkt mit den Voraussetzungen zu tun, die im Leben vor dem Unfall bereits da waren. Lilly Sellak war als Schülerin vor dem Unfall sehr sportbegeistert. Sie hat es dann gleich als Perspektive angenommen, zum Beispiel diverse Ballsportarten weiterhin aktiv ausüben zu können. Versicherte, die im Leben vor dem Unfall bereits wenig mit Sport zu tun hatten, sind auch danach kaum zu motivieren. Hier können wir aber manchmal zumindest mit einem Handbike helfen, damit der gemeinsame Fahrradausflug mit der Familie stattfinden kann.



Mit der Aktion „Dein Start. Unser Ziel.“ macht die gesetzliche Unfallversicherung gemeinsam mit den BG Kliniken, dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband und dem Deutschen Behindertensportverband auf Menschen aufmerksam, die nach einem Unfall mithilfe der gesetzlichen Unfallversicherung und Sport ihrer Leidenschaft nachkommen.



In diesem Video beschreibt Lilly Sellak ihren Weg durch die Rehabilitation und hin zu einer erfolgreichen Spitzensportlerin:

www.youtube.com

› Suche: Lilly Sellak

Welche Sportarten werden am häufigsten auf hohem Niveau ausgeübt?

In diesem Bereich ist es häufig Basketball. Es gibt auch einige Eishockeyspieler, da haben wir jetzt aber keinen Versicherten aktuell. Es wird Tischtennis und auch Tennis ausgeübt. Da haben wir jeweils eine versicherte Person. Eine spielt schon sehr erfolgreich Tischtennis und die Tennisspielerin ist auf dem Weg in den deutschen Kader.

Wie verbreitet ist Mannschaftssport für Menschen mit Behinderung in Bayern? Kann man das überall machen?

Das ist tatsächlich oft problematisch. Bei Mannschaftssport ist es eigentlich egal, ob es um Menschen mit Handicap geht oder um Menschen ohne Handicap. Sie brauchen immer die Rahmenbedingungen und man kann nicht alle Sportarten überall ausüben. Man sieht es ja jetzt in dem aktuellen Fall, der auch beschrieben ist. Die Versicherte wohnt nicht an dem Ort, wo

sie den Sport betreibt, sondern nimmt sehr viel auf sich, um dreimal wöchentlich eine relativ weite Strecke zu bewältigen, um mit dieser Mannschaft zu trainieren. Die nötigen Sportstätten sind nicht überall vorhanden oder nicht auf kurzen Wegen erreichbar. Oft ist die Sportart dann auch nicht auf dem Niveau möglich, auf dem sie zum Beispiel Lilly Sellak ausübt.

Wie fördert die KUVB I Bayer. LUK den Behindertensport - zum Beispiel in Bezug auf zusätzlich benötigtes Material wie einen speziellen Rollstuhl?

Für die Ballsportarten, zum Beispiel Rugby und Basketball, wird in aller Regel ein ganz spezieller Sportrollstuhl benötigt. Die Kosten hierfür werden von der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und von der Bayerischen Landesunfallkasse in voller Höhe getragen. Aber auch für Tennis benötigt man einen Sportrollstuhl. Der ist nicht ganz so spezialisiert. Natürlich wird der von uns auch bezahlt.

Blick hinter die Kulissen: Die Pfändungssachbearbeitung

Ein Aufgabenbereich, der trotz seiner enormen Bedeutung für die Betroffenen sehr selten im Fokus steht, ist die Pfändungssachbearbeitung. Er umfasst Übertragungs-, Pfändungs- und Verpfändungsangelegenheiten sowie Fälle mit Aufrechnung/Verrechnung. Ebenso gehören Insolvenzverfahren, Unterhaltsabzweigungen an Kinder oder an das Jugendamt, Anfragen zum Versorgungsausgleich, Mahnbescheide und Rentenüberleitungen an Sozialhilfeträger zum Aufgabenkreis.

Überwiegend geht es darum, dass ein Dritter (Gläubiger) gegen unseren Versicherten (Schuldner) eine Pfändung betreibt und unsere Leistungen an den Versicherten zur Forderungsbeilegung herangezogen werden.

In Pfändungs- oder Insolvenzverfahren gegen Versicherte, die Geldleistungen von uns beziehen, sind wir nach der Zivilprozessordnung der sogenannte Drittschuldner. Wir sind also gesetzlich verpflichtet, den pfändbaren Teil der Geldleistungen, die wir an unseren Versicherten zu erbringen haben, direkt an den Gläubiger des Versicherten abzuführen. In unserem Zuständigkeitsbereich betrifft das meist die Verletztenrente oder das Verletztengeld. Unpfändbar sind alle Ansprüche auf Sachleistungen und Ansprüche auf Geldleistungen, die dafür bestimmt sind, den durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwand auszugleichen. Zudem müssen wir die gesetzlich vorgesehenen Pfändungsfreibeträge beachten, die das Existenzminimum der Pfändungsgläubiger schützen.

Wenn bei uns ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss oder ein Insolvenzeröffnungsbeschluss gegen eine/n Versi-

cherten eingeht, bleibt nicht viel Zeit für die zum Teil komplexen Ermittlungen und Berechnungen. Eine Drittschuldnererklärung unsererseits hat innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen. Dabei ist die direkte Zusammenarbeit mit der Unfallsachbearbeitung wichtig, um schnellstmöglich die relevanten Daten auswerten zu können. Bei der abschließenden Festlegung der Höhe des pfändbaren Betrages sind mehrere Faktoren relevant, z.B. ob eine Zusammenrechnung mit Leistungen anderer zu erfolgen hat, welche und wie viele Unterhaltsberechtigten zu berücksichtigen sind und viele mehr.

Ist über die Höhe des Pfändungsbetrages entschieden, werden die Parteien im Rahmen der sog. Drittschuldnererklärung informiert und die entsprechenden Zahlungen veranlasst. Jeder Pfändungsfall muss von da an engmaschig hinsichtlich der jährlichen Rentenanpassung zum 01.07., Gehaltsänderungen seitens des Arbeitgebers der Versicherten, Leistungsanpassungen anderer Sozialversicherungsträger etc. überwacht und gegebenenfalls neu berechnet werden.

Die Pfändungssachbearbeitung kann herausfordernd sein, da es sowohl beim Gläubiger als auch beim Schuldner um viel geht. Die Betroffenen sind durch ihre Verletzungen eingeschränkt und zudem in einer schwierigen finanziellen Situation, haben mitunter Existenzängste. Die Gläubiger der Versicherten müssen ihre berechtigten Ansprüche durchsetzen. Als Drittschuldner stehen wir gewissermaßen zwischen den Fronten und müssen die sachgerechte Abwicklung der Pfändungs-/Insolvenzbeschlüsse gewährleisten. Daher ist einiges an Einfühlungsvermögen bei der teils intensiven Korrespondenz mit den Parteien notwendig.

Blick hinter die Kulissen: Covid-19 als Versicherungsfall

Im Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung wurde zum 01. Januar 2023 ein neues Team mit insgesamt acht Mitarbeitenden gegründet: Team Covid unter der Leitung von Jan-Philipp Lammers mit dem Ziel der Spezialisierung und Optimierung der Bearbeitung von Covid-Fällen. Die Komplexität der Fälle machte diesen Schritt notwendig. Bisher war die gesamte Sachbearbeitung des Geschäftsbereichs für die Erledigung dieser Fälle zuständig.

„Organisatorisch ist das neue Team der Berufskrankheiten-Abteilung angegliedert“, erklärt Jan-Philipp Lammers. Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit erfolgt im Geschäftsbereich und hier insbesondere mit dem Reha-Management und externen Partnern. Immer mit dem Ziel, die Prozesse abzustimmen und zu optimieren, um so die Versicherten mit allen geeigneten Mitteln bei ihren herausfordernden Heilverläufen aktiv zu unterstützen, Verschlimmerungen zu vermeiden und Wiedererkrankungen zu verhüten.

Covid-19 macht eine gute Vernetzung und trägerübergreifende Abstimmung notwendig. Der Teamleiter engagiert sich im Arbeitskreis der DGUV zu den Begutachtungsempfehlungen bei Covid-19 und fördert Hospitationen in Rehabilitation und psychologischer Begleitung der Versicherten.

Jan-Philipp Lammers, Teamleiter Team Covid

„Als die Geschäftsbereichsleitung mit dem Arbeitsauftrag zur Neugründung des Teams Covid auf mich zukam, war ich sofort begeistert, an diese verantwortungsvolle Aufgabe heranzugehen. Gemeinsam mit meinen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelang es schnell, ein funktionierendes Team aufzubauen. Durch die neue Aufgabe motiviert, arbeiten wir alle vertrauensvoll und lösungsorientiert zusammen, um ein gutes Ergebnis zu liefern. Wir denken, die Spezialisierung war die richtige Entscheidung. Wir erhalten viele positive Rückmeldungen unserer Versicherten. Sie danken uns für die Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Erkrankung und dabei, ihre Rollen in Familie, Gesellschaft und Beruf wieder wahrzunehmen. Ich möchte mich für die tolle Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen bei der Geschäftsbereichsleitung und bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich bedanken.“



Sabine Ihm, Sachbearbeiterin Team Covid

„Nach meiner langjährigen Tätigkeit in der Unfallsachbearbeitung habe ich mich entschieden, ab Januar 2023 das als Teil der Berufskrankheiten-Abteilung neu gegründete Team Covid zu unterstützen. Aufgrund der sehr komplexen Thematik und der verschiedenen erforderlichen medizinischen Fachrichtungen (in

den meisten Fällen neurologisch-psychiatrisch, neuropsychologisch, internistisch und HNO-fachärztlich) war eine abteilungsübergreifende Bearbeitung in allen Unfallabteilungen in Hinblick auf den zeitlichen Umfang nicht mehr möglich und eine Spezialisierung erforderlich. Die Corona-Infektion hat bei einer Vielzahl der Versicherten das bisherige Leben auf den Kopf gestellt: Der eigene Leistungsanspruch kann nicht mehr erfüllt werden und Überlastungen werden mit sogenannten Crashes „bestraft“, die eine umgehende Erholungsphase einfordern. Soziale Kontakte sind nicht mehr möglich, da Geräusch-Pegel oder Menschenmengen plötzlich problematisch sind oder schlichtweg die Energie fehlt. Zum Umgang mit diesen Problemen werden die Versicherten psychologisch begleitet.



In Zusammenarbeit mit den Reha-Managern, welche die Versicherten vor Ort beraten bzw. bei Gesprächen mit den Arbeitgebern und/oder behandelnden Ärztinnen und Ärzten unterstützen, konnten wir einiges bewirken. Angebote über Post-Covid-Sprechstunden, stationäre Post-Covid-Checks und stationäre Reha-Maßnahmen wurden dankbar angenommen, ebenso die Beratung zu den Leistungen anderer Sozialversicherungsträger, insbesondere der Deutschen Rentenversicherung, der Arbeitsagentur und dem Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS). Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden Rentenansprüche geprüft, wodurch in einigen Fällen eine Reduzierung der Arbeitszeit möglich und Zukunftsängste dadurch gelindert werden konnten. Die Zahl der Neumeldungen geht zurück, jedoch ist die Bearbeitung der laufenden Fälle und deren nachgehende Betreuung noch nicht abgeschlossen.“

Lena Obster, Bearbeiterin Team Covid

„Zum 1. Januar 2023 wechselte ich als Bearbeiterin in das Team Covid. Seitdem sind meine Aufgaben das Anmelden von Erstattungsansprüchen an die Krankenkassen und die Deutsche Rentenversicherung, das Prüfen und Erstellen von Fahrtkostenanträgen, die Erstermittlung in den Covid-19-Fällen sowie die Berichtsanforderung bei den Ärztinnen und Ärzten, die unsere Versicherten behandeln. Ich bearbeite alle Neuanlagen und prüfe, ob es sich um unsere Zuständigkeit handelt und ob ein Versicherungsfall vorliegt. Eine der Herausforderungen besteht darin, dass es schwer nachzuvollziehen ist, ob sich der Versicherte privat oder auf der Arbeit angesteckt hat. Zudem weiß der Arbeitgeber oft nicht über die Infektion mit dem Corona-Virus Bescheid. So ergeben sich Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Fragebogens.“



Erschwerend kam hinzu, dass anfangs wenig Unterlagen zu Covid-19 vorlagen. Außerdem gibt es diesbezüglich keine Rechtsprechung und Erfahrungen. Im Team fanden wir Lösungen, wie wir als Bearbeiter die Tätigkeit der Sachbearbeiter erleichtern

konnten. Mittlerweile konnte ich viele Eindrücke gewinnen, wie es in der Sachbearbeitung abläuft. Damit fiel mir auch die Entscheidung leichter, mich für das Studium an der Hochschule der gesetzlichen Unfallversicherung ab September zu bewerben.“

Die sechs häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2023 (KUVB, AUV & SUV)				
Rang-Platz	BK-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Anteil in %
1	3101	Infektionskrankheiten	2.228	75,32
2	5101	Hauterkrankungen	215	7,27
3	2301	Lärmschwerhörigkeit	143	4,83
4	2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	140	4,73
5	5103	Plattenepithelkarzinome durch natürl. UV-Strahlung ¹	103	3,48
6	9900	Sonstige Anzeigen ³	29	0,98
7-83		Übrige Erkrankungen	100	3,38
Insgesamt			2.958	100,00

- 1) Neue Berufskrankheit nach der 3. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung
- 2) Neue Berufskrankheit nach der 5. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung
- 3) insbesondere Fälle nach §9 Abs. 2 SGB VII (wissenschaftliche Begründung der Läsion der Rotatorenmanschette als „Wie-BK“ führt zu vermehrten BK-Verdachtsanzeigen)

Die sechs häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2023 (Bayer, LUK, AUV & SUV)				
Rang-Platz	BK-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Anteil in %
1	3101	Infektionskrankheiten	89	26,57
2	5101	Hauterkrankungen	70	20,90
3	5103	Plattenepithelkarzinome durch natürl. UV-Strahlung ¹	58	17,31
4	2301	Lärmschwerhörigkeit	40	11,94
5	2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	16	4,78
6	3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	12	3,58
8-83		Übrige Erkrankungen	50	14,93
Insgesamt			335	100,00

- 1) Neue Berufskrankheit nach der 3. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung

Der hohe Anteil der Anzeigen von Infektionskrankheiten ist auf Covid-Erkrankungen zurückzuführen.

Reha-Management hilft Versicherten bei Post-Covid

Für Betroffene stellt Post-Covid eine große Belastung dar, oft werden alle Bereiche des Lebens beeinträchtigt. Für die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften ist der finanzielle, organisatorische und bürokratische Aufwand, den die Folgen von Covid als Berufskrankheit verursachen, ebenfalls deutlich zu spüren. Die Anzahl der anerkannten Berufskrankheiten ist in der Zeit der Pandemie nach oben geschossen. Wie Unfallkassen und Berufsgenossenschaften Post-Covid-Betroffenen helfen, in ein normales Leben zurückzufinden, zeigt unser Video. Barbara Schilling-Frenk, Krankenschwester in Garmisch-Partenkirchen, konnte sich mit Hilfe ihrer Reha-Managerin und den Leistungen der KUVB / Bayer. LUK wieder weitestgehend in das gewohnte Leben zurückkämpfen.

In einem Video aus dem Berichtsjahr stellen wir die Betreuung von Versicherten mit Post-Covid vor:



Recht und Regress



© livestockimages – AdobeStock.com

Für die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen gegen Verwaltungsentscheidungen sowie für die Verfolgung von Regressansprüchen ist bei der KUVB und der Bayer. LUK die Rechtsabteilung zuständig.

Rechtsmittel

Sind die Versicherten mit einer Entscheidung der Verwaltung (Bescheid bzw. sonstiger nicht-förmlicher Verwaltungsakt) nicht einverstanden, können sie dagegen Widerspruch einlegen. Das nachfolgende Widerspruchsverfahren bewirkt neben der Entlastung der Sozialgerichte vor allem eine Selbstkontrolle der Verwaltung. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wird die angefochtene Verwaltungsentscheidung auf Recht- und Zweckmäßigkeit überprüft. Soweit der Widerspruchsausschuss die Ausgangsentscheidung bestätigt und damit dem Widerspruch nicht abhilft, kann gegen den Widerspruchsbescheid Klage beim Sozialgericht erhoben werden.

Im Rahmen der insgesamt **865** während des Jahres 2023 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren konnte in **80** Fällen den Anträgen der Versicherten entsprochen werden, in **37** Fällen war dies zum Teil möglich; dagegen wurde der Widerspruch in **75** Fällen zurückgenommen und in **29** Fällen erfolgte eine sonstige Erledigung. In **644** Fällen wurde die Ausgangsentscheidung vom Widerspruchsausschuss bestätigt. Ein entsprechendes Bild ergibt sich bei den sozialgerichtlichen Verfahren: Lediglich in **14** Fällen (**8** mit vollem Erfolg und **6** mit teilweisem Erfolg) von insgesamt **366** abgeschlossenen Klage- und Berufungsverfahren wurden die Entscheidungen der KUVB und der Bayer. LUK von den Sozialgerichten korrigiert. Diese Ergebnisse belegen den hohen Qualitätsstandard der Arbeit beider Körperschaften.

Widerspruchs- und Klageverfahren bei der KUVB

Widerspruchsverfahren	2023
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	719
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	207
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	693
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	233
Von den erledigten Widersprüchen (693 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer	
in vollem Umfang erfolgreich	56
teilweise erfolgreich	29
nicht erfolgreich	522
Zurücknahme des Widerspruchs	62
Sonstige Erledigung (z.B. Verfahren nach § 44 SGB X)	24

Verfahren vor den Sozialgerichten	2023
Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	5
Urteil mit teilweiseem Erfolg	5
Urteil ohne Erfolg	33
Teilweises Zugeständnis	44
Anerkenntnis im vollem Umfang	13
Zurücknahme der Klage	105
Sonstige Erledigung	19
Von Seiten der KUVB eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	1
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	1
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Klage	1
Sonstige Erledigung	0

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2023
Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	1
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	30
Teilweises Zugeständnis	1
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	16
Sonstige Erledigung	1
Von Seiten der KUVB eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	1
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	1
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	2
Sonstige Erledigung	0

Im Berichtszeitraum war keine Nichtzulassungsbeschwerde anhängig.

Im Jahr 2023 war kein Revisionsverfahren anhängig.

Widerspruchs- und Klageverfahren bei der Bayer. LUK

Widerspruchsverfahren	2023
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	205
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	54
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	172
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	87
Von den erledigten Widersprüchen (172 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer	
in vollem Umfang erfolgreich	24
teilweise erfolgreich	8
nicht erfolgreich	122
Zurücknahme des Widerspruchs	13
Sonstige Erledigung (z.B. Verfahren nach § 44 SGB X)	5

Verfahren vor den Sozialgerichten	2023
Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	1
Urteil mit teilweiseem Erfolg	1
Urteil ohne Erfolg	16
Teilweises Zugeständnis	7
Anerkenntnis im vollem Umfang	3
Zurücknahme der Klage	39
Sonstige Erledigung	10
Von Seiten der Bayer. LUK eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	1
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Klage	0
Sonstige Erledigung	0

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2023
Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	3
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	5
Sonstige Erledigung	0
Von Seiten der Bayer. LUK eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweiseem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	1
Sonstige Erledigung	0

Im Berichtszeitraum war keine Nichtzulassungsbeschwerde anhängig.

Im Jahr 2023 war kein Revisionsverfahren anhängig.

Regress

Tritt ein Versicherungsfall ein, erbringt die KUVB / Bayer. LUK Leistungen für den Versicherten, auch wenn der Schaden durch einen Dritten verursacht wurde. Insoweit geht der zivilrechtliche Schadensersatzanspruch des Versicherten gegenüber dem Schadensverursacher auf die KUVB / Bayer. LUK über. Es entsteht ein Regressanspruch. Rechtsgrundlage dafür ist § 116 SGB X. Regressansprüche beruhen ganz überwiegend auf Wegeunfällen, z. B. wenn ein Versicherter von einem anderen Verkehrsteilnehmer verletzt wird.

In der Summe wurden aus Regressansprüchen für beide Körperschaften im Berichtsjahr 10,98 Mio. € eingenommen. Sowohl im Bereich der KUVB als auch der Bayer. LUK konnten die Einnahmen damit an das hohe Niveau der Vorjahre anknüpfen.

Zurückzuführen sind diese günstigen Ergebnisse für beide Körperschaften auf einen soliden Einnahmesockel im Bereich der

laufenden Fälle. Der pandemiebedingte Rückgang auch der Wegeunfälle wird für den Regressbereich voraussichtlich erst ab dem laufenden Jahr 2024 spürbar werden, da die Regressbearbeitung naturgemäß mit einem zeitlichen Versatz zu den Ausgaben im Bereich des Geschäftsbereichs II, Rehabilitation und Entschädigung, erfolgt.

Der Anteil der Einnahmen aus Abfindungen von Regressfällen fiel gegenüber den Vorjahren geringer aus, da weniger für Abfindungen geeignete Fälle zur Verfügung standen. Solche Kapitalisierungen ermöglichen einerseits größere Zahlungseingänge im jeweiligen Haushaltsjahr, andererseits verringern sich die Einnahmemöglichkeiten aus laufenden Regressfällen in der Folgezeit.

Die Dynamik des Einnahmegeschehens der letzten fünf Jahre veranschaulichen die folgenden Übersichten

KUVB – Entwicklung der Regresseinnahmen			
Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2019	3.810.842	2.680.568	6.491.411
2020	3.966.809	3.677.835	7.644.645
2021	4.217.523	2.948.813	7.166.336
2022	4.433.122	3.041.197	7.474.319
2023	4.029.775	3.069.676	7.099.451

Bayer. LUK – Entwicklung der Regresseinnahmen			
Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2019	1.731.591	1.022.977	2.754.568
2020	2.379.408	1.361.063	3.740.472
2021	2.918.843	902.294	3.821.137
2022	2.335.762	952.122	3.287.884
2023	2.320.494	713.686	3.034.180



Foto: Natouille – AdobeStock.com

Zahlen
und
Fakten

Die wichtigsten Zahlen 2023 in Kurzfassung

	KUVB	Bayer. LUK	Insgesamt
Mitgliedsunternehmen ¹	91.556	12.101	103.657
Versicherungsverhältnisse ²	4.533.089	1.792.357	6.325.446
Unfall- & BK-Meldungen ³	163.725	57.343	221.068
davon in der Allgemeinen UV (AUV)	40.624	10.992	51.616
davon in der Schüler-UV (SUV)	123.101	46.351	169.452
Neue Unfall-/BK-Renten	287	77	364
Tödliche Unfälle/Todesfälle Berufserkrankter	6	5	11

Ausgaben

Entschädigungsleistungen	180.043.697,93	60.888.864,22	240.932.562,15
Präventionskosten	12.184.925,15	4.470.447,63	16.655.372,78
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	68.651.975,97	2.965.523,52	71.617.499,49
Verwaltungskosten	20.430.204,96	7.038.854,15	27.469.059,11
Verfahrenskosten	393.300,12	104.266,29	497.566,41
Gesamtausgaben	281.704.104,13	75.467.955,81	357.172.059,94

Einnahmen

Umlagen und Beiträge	208.278.083,67	68.832.915,91	277.110.999,58
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	7.165.486,00	3.036.162,62	10.201.648,62
Vermögenserträge und sonstige Einnahmen	66.260.534,46	3.598.877,28	69.859.411,74
Gesamteinnahmen	281.704.104,13	75.467.955,81	357.172.059,94

1 Unternehmen/Beitragspflichtige, Haushalte & Unternehmen, die Hilfe leisten, sowie Bildungseinrichtungen

2 hierbei wird Mehrfach-Versicherung nicht berücksichtigt;

bspw. als abhängig Beschäftigter, daneben als ehrenamtlich Tätiger und zeitweilig zusätzlich als Blutspender
ab Berichtsjahr 2019 geänderte Ermittlung (u.a. Gewichtung & Jahressummen)

3 Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben), ab Berichtsjahr 2019 geänderte Definition

Personalstand

Beschäftigungsverhältnis	Vollzeitkräfte	Teilzeitkräfte	Insgesamt
Beamte und DO-Angestellte	137	45	182
Tarifbeschäftigte	93	81	174
Beschäftigte insgesamt	230	126	356
hiervon beurlaubt	5	4	9
Beschäftigte ohne Beurlaubte	225	122	347
Studierende/Auszubildende	27	0	27

Stand: 31.12.2023

Zahlen und Fakten | KUVB

Mitglieder der KUVB

	2022	2023
Kreisfreie Städte und Gemeinden	2.056	2.056
Landkreise	71	71
Bezirke	7	7
Unternehmen der öffentl. Hand in selbständiger Rechtsform im kommunalen Bereich ¹	2.540	2.561
Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	8.319	8.379
Privathaushalte	74.604	70.810
Kindertageseinrichtungen	2.869	2.907
Allgemeinbildende Schulen	3.909	3.905
Berufsbildende Schulen	895	860
Insgesamt	95.270	91.556

¹ einschließlich der Schul- und Schulzweckverbände, einschließlich BRK-Bezirks- und Kreisverbände

Versicherungsverhältnisse bei der KUVB

	2022	2023
Beschäftigte der kreisfreien Städte und der Gemeinden	210.092	219.925
Beschäftigte der Landkreise	41.753	43.610
Beschäftigte der Bezirke	11.377	11.794
Beschäftigte in den Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	310.711	316.917
Personen die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	567.803	595.708
Beschäftigte in Privathaushaltungen	105.480	100.026
Ehrenamtlich Tätige ¹	108.151	258.475
Pflegepersonen ²	770.290	770.290
Sonstige Versicherte ³	528.434	555.869
Kinder in Tageseinrichtungen	244.017	252.200
Schüler in allgemeinbildenden Schulen	1.138.478	1.176.419
Schüler in berufsbildenden Schulen	216.872	223.373
Teilnehmer an Arbeitsfördermaßnahmen und Lernende	8.574	8.483
Gesamt	4.262.032	4.533.089

¹ z.B. ehrenamtliche Mandatsträger, Elternvertreter in Schulen, Wahlhelfer (diese Zahlen sind z.T. geschätzt und von der Anzahl an Wahlen/Volksentscheiden abhängig)

² Pflege durch Angehörige, Daten aus der Pflegestatistik des Stat. Bundesamtes (Stand 21.12.2022)

³ z.B. Blut- oder Organspende, kurze nicht gewerbsmässige Bauarbeiten, Selbsthilfe bei der Schaffung öff. geförderten Wohnraums

Finanz- und Vermögenslage | KUVB

Umlagewirksame Einnahmen in € | KUVB

	2022	2023
Beiträge und Gebühren	182.281.489,95	208.278.083,67
Umlagewirksame Vermögenserträge	529.524,10	1.398.866,03
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	7.605.266,20	7.165.486,00
Entnahmen aus den Vermögen	42.185.710,44	64.020.658,05
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln und sonstige Einnahmen	1.572.404,29	841.010,38
Insgesamt	234.174.394,98	281.704.104,13

Umlagewirksame Ausgaben in € | KUVB

	2022	2023
Entschädigungsleistungen	168.697.355,25	180.043.697,93
Prävention	11.005.059,10	12.184.925,15
Zuführungen zu den Vermögen	32.553.647,00	65.522.631,60
Sonstige Vermögensaufwendungen	2.801.223,73	3.129.344,37
Persönliche Verwaltungskosten	13.859.828,00	14.587.060,09
Sächliche Verwaltungskosten	3.072.784,20	4.127.532,08
Aufwand für Selbstverwaltung	95.516,85	101.816,64
Externe Verwaltungskosten	1.723.576,86	1.613.796,15
Verfahrenskosten	365.403,99	393.300,12
Insgesamt	234.174.394,98	281.704.104,13

Entschädigungsleistungen in € | KUVB

	2022	2023
Ambulante Heilbehandlung	41.019.409,91	45.694.761,27
Zahnersatz	701.222,03	796.105,10
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	24.361.540,79	26.802.262,41
Verletztengeld und besondere Unterstützung	15.671.293,26	15.635.849,80
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Pflege	22.383.506,60	23.935.147,83
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.720.904,16	1.162.492,97
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	56.904.580,51	59.858.245,27
Beihilfen an Hinterbliebene (§71 SGB VII)	133.760,00	182.029,28
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	275.529,63	359.022,25
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	20.622,13	1.729,84
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	3.354.860,43	3.559.558,59
Sterbegeld und Überführungskosten	100.796,81	57.718,93
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	2.049.328,99	1.998.774,39
Insgesamt	168.697.355,25	180.043.697,93

Vermögensrechnung für das Jahr 2023 in € | KUVB

Aktiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
00	Sofort verfügbare Zahlungsmittel	7.573.691,81
01	Forderungen	15.543.219,18
02	Geldanlagen und Wertpapiere	56.290.123,47
04	Sonstige Aktiva	1.182.248,05
05	Rücklage	30.337.572,09
06	Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne Mittel aus Alters- und Versorgungsrücklagen -08-)	71.544.423,43
07	Bestände des Verwaltungsvermögens	66.647.814,55
08	Mittel für Altersrückstellungen	96.694.919,61
09	Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	0,00
Aktiva Insgesamt		345.814.012,19

Passiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
10	Betriebsmittel	65.450.488,13
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	15.138.794,38
15	Rücklage	30.337.572,09
16	Verwaltungsvermögen	137.830.947,01
17	Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	361.290,97
18	Rückstellungen für Altersversorgung	96.694.919,61
Passiva Insgesamt		345.814.012,19

Umlagewirksame Ausgaben in Mio. € 2020-2023 | KUVB

	2020	2021	2022	2023
Allgemeine UV	119,98	123,42	147,97	177,00
Schüler-UV	77,91	77,76	86,20	104,70
Insgesamt	197,89	201,18	234,17	281,70

Beitragssätze 2023 | KUVB

KUVB - Umlagegruppe 1	
Beitragsgruppe	Beitrag 2023
Beschäftigte	€ je 100 € Entgeltsumme
Bezirke	0,40
Landkreise	0,53
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	1,07
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	0,72
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,70
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,52
Rechtlich selbstständige Unternehmen	
Verwaltende Unternehmen	0,23
Sonstige Unternehmen	0,69
Haushaltungen	€ je Beschäftigten
Voller Jahresbeitrag	80,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	40,00
Sonstige Versicherte (soziale Unfallversicherung)	€ je Einwohner
Bezirke	0,57
Landkreise	0,65
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	2,42

von 5.001 bis 20.000 Einwohner	1,82
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	1,41
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,81
Schüler-Unfallversicherung	€ je Einwohner
Gemeinden	5,25

KUVB - Umlagegruppe 2	
Beitragsgruppe	Beitrag 2023
LH München – Allgemeine Unfallversicherung	6,10 Mio. €
LH München – Schüler-Unfallversicherung	7,00 Mio. €
LH München – Pflegeversicherung	0,10 Mio. €
Rechtlich selbstständige Unternehmen	2,85 Mio. €
Haushaltungen	€ je Beschäftigten
Voller Jahresbeitrag	80,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	40,00

Unfälle und Berufskrankheiten | KUVB

Neue Unfall-/BK-Renten 2021 bis 2023 | KUVB

Berichtsjahr	KUVB	Neue Arbeitsunfallrenten	Neue Wegeunfallrenten	Neue BK-Renten	Insgesamt
2021	AUV	135	51	56	242
	SUV	28	21	0	49
2022	AUV	100	50	39	189
	SUV	21	16	0	37
2023	AUV	138	50	64	252
	SUV	16	19	0	35

Übersicht über den Gesamtrentenbestand am Ende des Jahres 2021 bis 2023 | KUVB

Berichtsjahr	KUVB	Renten an Versicherte	Renten an Hinterbliebene ¹	Insgesamt
2021	AUV	4.999	487	5.486
	SUV	1.917	11	1.928
2022	AUV	4.955	474	5.429
	SUV	1.921	11	1.932
2023	AUV	4.961	451	5.412
	SUV	1.931	9	1.940

¹ inkl. sonstige Berechtigte

Unfall- & BK-Meldungen ¹ 2021 bis 2023 | KUVB

	2021	2022	2023
Allgemeine UV			
Unfallmeldungen Arbeitsunfälle	30.160	31.589	31.024
Unfallmeldungen Wegeunfälle	6.072	5.993	6.646
Anzeigen auf Verdacht einer BK	10.404	17.563	2.954
Insgesamt	46.636	55.145	40.624
Schüler-UV ²			
Unfallmeldungen Schulunfälle	66.101	105.948	110.211
Unfallmeldungen Schulwegunfälle	8.401	11.853	12.886
Anzeigen auf Verdacht einer BK	3	14	4
Insgesamt	74.505	117.815	123.101
darunter Nicht-UV-Fälle ³	6.515	6.638	5.341
UV-Fälle	114.626	166.322	158.384

¹ Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben)

² hier wie im Folgenden: Der verwendete „Schul“-Begriff umfasst Tageseinrichtungen (inkl. Tagespflege), allgemein bildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen. Analog dazu werden dabei auch die Bezeichnungen für Versicherte („Schüler“) und Unfälle („Schüler-, Schul- und Schulwegunfall“) umfassend verwendet.

³ Fehlmeldungen

Tödliche Unfälle ¹ und Todesfälle Berufserkrankter ² 2021 bis 2023 | KUVB

	2021	2022	2023
Allgemeine UV			
Tödliche Arbeitsunfälle	2	0	0
Tödliche Wegeunfälle	4	3	2
Todesfälle Berufserkrankter	3	4	2
Insgesamt	9	7	4
Schüler-UV			
Tödliche Schulunfälle	0	2	0
Tödliche Schulwegunfälle	0	3	2
Todesfälle Berufserkrankter	0	0	0
Insgesamt	0	5	2
Insgesamt (AUV & SUV)	9	12	6

¹ Todesfälle, bei denen der Unfall im Berichtsjahr gemeldet wurde und der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist

² Todesfälle infolge einer Berufskrankheit: wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war

Aufteilung der UV-Fälle ¹ nach Unternehmen AUV 2023 | KUVB

Unternehmen	UV-Fälle Arbeitsunfälle	UV-Fälle Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kreisfreie Städte und Gemeinden	7.301	1.583	494	9.378
Landkreise	1.190	412	64 (1)	1.666 (1)
Bezirke	429	110	57	596
Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	14.089	3.476 (1)	1.942 (1)	19.507 (2)
Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	5.212	593 (1)	381	6.186 (1)
Privathaushalte	269	81	7	357
Andere Versicherungsbereiche	270	40	9	319
Insgesamt	28.760 (0)	6.295 (2)	2.954 (2)	38.009 (4)

¹ Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Aufteilung der UV-Fälle ¹ nach Einrichtung SUV 2023 | KUVB

Art der Einrichtung	UV-Fälle Schulunfälle	UV-Fälle Schulwegunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kindertagesbetreuung	12.667	386	1	13.054
Allgemeinbildende Schulen	90.422	10.050 (1)	1	100.473 (1)
Berufsbildende Schulen	4.607	2.239 (1)	2	6.848 (1)
Insgesamt	107.696 (0)	12.675 (2)	4	120.375 (2)

¹ Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Meldepflichtige ¹ Unfälle | KUVB

	2022	2023
Allgemeine UV		
meldpflichtige Arbeitsunfälle	8.407	8.719
je 1.000 Vollarbeiter ²	8,60	8,64
meldpflichtige Wegeunfälle	2.499	2.714
je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse ³	2,80	2,93
Insgesamt	10.906	11.433
Schüler-UV		
meldpflichtige Schulunfälle	90.591	97.240
je 1.000 „Schüler“	63,11	65,58
meldpflichtige Schulwegunfälle	10.483	11.386
je 1.000 „Schüler“	7,30	7,68
Insgesamt	101.074	108.626

1 AUV: Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

SUV: Leistungsgewährung (Kosten), wobei die Zahlen für das 4.Quartal mittels Hochrechnung zu schätzen sind.

2 Gewichtung der Versicherungsverhältnisse; entspricht einer vollbeschäftigten Person

3 Berücksichtigung versicherter Wege entsprechend dem tatsächlichen Risiko

Aufteilung der UV-Fälle¹ nach Betriebsart – Obergruppen AUV 2023 | KUVB

Betriebsart/Einrichtungstyp	UV-Fälle Arbeitsunfälle	UV-Fälle Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
0 Bürobetriebe (Verwaltungen)	3.872	1.988 (1)	83	5.943 (1)
1 Gesundheitsdienst	13.319	2.773 (1)	1.783 (1)	17.875 (2)
2 Entsorgungs-, Reinigungs-, Dienstleistungseinr.	997	121	19	1.137
3 Bildungswesen	2.456	664	892	4.012
4 Bauwesen	2.819	136	74 (1)	3.029 (1)
5 Land-, Garten-, Forstbetriebe	60	5	3	68
6 Versammlungsstätten, Kulturelle Einrichtungen	551	131	11	693
7 Hilfeleistung, Polizei, Justizvollzug	4.070	312	75	4.457
8 Verkehr	1	0	0	1
9 sonstige Einrichtungen	615	165	14	794
Insgesamt	28.760 (0)	6.295 (2)	2.954 (2)	38.009 (4)

1 Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

ZAHLEN UND FAKTEN | BAYER. LUK

Mitglieder der Bayer. LUK

	2022	2023
Freistaat Bayern	1	1
Unternehmen der öffentl. Hand in selbständiger Rechtsform im Landesbereich	113	117
Tagespflege	3.147	3.147
Kindertageseinrichtungen	7.216	7.326
Allgemeinbildende Schulen	675	679
Berufsbildende Schulen	901	785
Hochschulen	46	46
Gesamt	12.099	12.101

Versicherungsverhältnisse bei der Bayer. LUK

	2022	2023
Beschäftigte des Landes	149.773	150.573
Beschäftigte in Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	79.293	82.440
Strafgefangene	15.817	16.708
Ehrenamtlich Tätige ¹	81.724	81.940
Sonstige Versicherte ²	1.953	1.977
Kinder in Tagespflege	14.685	15.240
Kinder in Tageseinrichtungen	510.907	522.481
Schüler in allgemeinbildenden Schulen	231.737	237.465
Schüler in berufsbildenden Schulen	218.325	203.892
Studierende an Hochschulen	480.140	479.641
Gesamt	1.784.354	1.792.357

¹ z.B. Richter und Schöffen, Naturschutzwacht, Elternvertreter aller Schulformen

² z.B. Organspende, Pannenhelfer, Personen, die wie Beschäftigte für nicht gewerbsmäßige Halter von Fahrzeugen oder Reittieren tätig werden; die Zahlen sind z.T. geschätzt

Finanz- und Vermögenslage | Bayer. LUK

Umlagewirksame Einnahmen in € | Bayer. LUK

	2022	2023
Beiträge und Gebühren	65.272.042,20	68.832.915,91
Umlagewirksame Vermögenserträge	-49.052,45	1.296.296,76
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	3.321.943,66	3.036.162,62
Entnahmen aus den Vermögen	2.014.068,95	906.734,61
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln und sonstige Einnahmen	1.368.085,82	1.395.845,91
Insgesamt	71.927.088,18	75.467.955,81

Umlagewirksame Ausgaben in € | Bayer. LUK

	2022	2023
Entschädigungsleistungen	57.162.820,99	60.888.864,22
Prävention	4.301.131,53	4.470.447,63
Zuführungen zu den Vermögen	3.522.145,24	2.567.038,54
Sonstige Vermögensaufwendungen	245.497,95	398.484,98
Persönliche Verwaltungskosten	4.902.069,01	4.999.415,97
Sächliche Verwaltungskosten	1.087.855,26	1.418.019,48
Aufwand für Selbstverwaltung	44.316,89	49.088,54
Externe Verwaltungskosten	573.340,35	572.330,16
Verfahrenskosten	87.910,96	104.266,29
Insgesamt	71.927.088,18	75.467.955,81

Entschädigungsleistungen in € | Bayer. LUK

	2022	2023
Ambulante Heilbehandlung	12.914.960,66	13.829.740,36
Zahnersatz	91.783,36	113.528,45
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	8.202.755,56	9.008.102,15
Verletztengeld und besondere Unterstützung	3.730.310,32	3.730.542,87
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Pflege	8.342.456,23	8.940.924,19
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	390.595,69	633.864,16
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	21.508.621,62	22.721.433,02
Beihilfen an Hinterbliebene (§71 SGB VII)	21.008,00	88.882,35
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	209.725,32	12.400,45
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	-	-
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	1.082.686,81	1.142.575,10
Sterbegeld und Überführungskosten	29.767,00	34.582,00
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	638.150,42	632.289,12
Insgesamt	57.162.820,99	60.888.864,22

Vermögensrechnung für das Jahr 2023 in € | Bayer. LUK

Aktiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
00	Sofort verfügbare Zahlungsmittel	3.241.936,70
01	Forderungen	10.360.521,86
02	Geldanlagen und Wertpapiere	18.500.000,00
04	Sonstige Aktiva	6.056,00
06	Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens	2.008.005,78
07	Bestände des Verwaltungsvermögens	39.900,08
09	Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	0,00
Aktiva Insgesamt		34.156.420,42

Passiva		
Konto	Bezeichnung	Betrag
10	Betriebsmittel	22.684.246,07
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	9.424.268,49
16	Verwaltungsvermögen	2.047.905,86
17	Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	0,00
Passiva Insgesamt		34.156.420,42

Ausgaben von 2020 bis 2023 (in Millionen €) | Bayer. LUK

	2020	2021	2022	2023
Allgemeine UV	42,54	43,64	46,38	50,71
Schüler-UV	25,52	26,74	25,55	24,76
Insgesamt	68,06	70,38	71,93	75,47

Beitragssätze 2023 | Bayer. LUK

Beitragsgruppe	Beitrag
Freistaat Bayern – Allgemeine Unfallversicherung	30,27 Mio. €
Freistaat Bayern – Schüler-Unfallversicherung	22,72 Mio. €
Insgesamt	52,99 Mio. €
Rechtlich selbstständige Unternehmen	
Unternehmen im Landesbereich je 100 € Entgeltsumme	0,46 €
Bayerische Staatsforsten	3,01 Mio. €

Unfälle und Berufskrankheiten | Bayer. LUK

Neue Unfall-/BK-Renten 2021 bis 2023 | Bayer. LUK

Berichtsjahr	Bayer. LUK	Neue Arbeitsunfallrenten	Neue Wegeunfallrenten	Neue BK-Renten	Insgesamt
2021	AUV	43	20	12	75
	SUV	9	12	0	21
2022	AUV	33	11	11	55
	SUV	7	8	0	15
2023	AUV	38	13	13	64
	SUV	7	6	0	13

Übersicht über den Gesamtrentenbestand am Ende des Jahres 2021 bis 2023 | Bayer. LUK

Berichtsjahr	Bayer. LUK	Renten an Versicherte	Renten an Hinterbliebene ¹	Insgesamt
2021	AUV	1.680	241	1.921
	SUV	483	5	488
2022	AUV	1.652	224	1.876
	SUV	484	5	489
2023	AUV	1.631	217	1.848
	SUV	492	5	497

¹ inkl. Sonstige Berechtigte

Unfall- & BK-Meldungen ¹ 2021 bis 2023 | Bayer. LUK

	2021	2022	2023
Allgemeine UV			
Unfallmeldungen Arbeitsunfälle	7.605	8.262	8.236
Unfallmeldungen Wegeunfälle	2.073	2.191	2.427
Anzeigen auf Verdacht einer BK	1.297	1.111	329
Insgesamt	10.975	11.564	10.992
Schüler-UV ²			
Unfallmeldungen Schulunfälle	30.593	42.115	43.109
Unfallmeldungen Schulwegunfälle	2.126	3.024	3.236
Anzeigen auf Verdacht einer BK	8	8	6
Insgesamt	32.727	45.147	46.351
darunter Nicht-UV-Fälle ³	1.685	1.049	1.070
UV-Fälle	42.017	55.662	56.273

¹ Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben)

² hier wie im Folgenden: Der verwendete „Schul“-Begriff umfasst Tageseinrichtungen (inkl. Tagespflege), allgemein bildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen. Analog dazu werden dabei auch die Bezeichnungen für Versicherte („Schüler“) und Unfälle („Schüler-, Schul- und Schulwegunfall“) umfassend verwendet.

³ Fehlmeldungen

Tödliche Unfälle ¹ und Todesfälle Berufserkrankter ² 2021 bis 2023 | Bayer. LUK

	2021	2022	2023
Allgemeine UV			
Tödliche Arbeitsunfälle	2	3	2
Tödliche Wegeunfälle	0	0	0
Todesfälle Berufserkrankter	3	1	2
Insgesamt	5	4	4
Schüler-UV			
Tödliche Schulunfälle	2	0	0
Tödliche Schulwegunfälle	1	1	1
Todesfälle Berufserkrankter	0	0	0
Insgesamt	3	1	1
Insgesamt (AUV & SUV)	8	5	5

¹ Todesfälle, bei denen der Unfall im Berichtsjahr gemeldet wurde und der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist

² Todesfälle infolge einer Berufskrankheit: wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war

Aufteilung der UV-Fälle¹ nach Einrichtung SUV 2023 | Bayer. LUK

Art der Einrichtung	UV-Fälle		Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
	Schulunfälle	Schulwegunfälle		
Kindertagesbetreuung	27.167	753 (1)	0	27.920 (1)
Allgemeinbildende Schulen	12.591	1.260	0	13.851
Berufsbildende Schulen	1.245	542	0	1.787
Hochschulen	1.230	623	6	1.859
Insgesamt	42.233 (0)	3.178 (1)	6	45.417 (1)

¹ Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Meldepflichtige¹ Unfälle | Bayer. LUK

	2022	2023
Allgemeine UV		
meldpflichtige Arbeitsunfälle	1.974	2.035
je 1.000 Vollarbeiter ²	10,54	10,68
meldpflichtige Wegeunfälle	810	874
je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse ³	3,41	3,62
Insgesamt	2.784	2.909
Schüler-UV		
meldpflichtige Schulunfälle	32.728	36.175
je 1.000 „Schüler“	26,24	28,96
meldpflichtige Schulwegunfälle	2.621	2.812
je 1.000 „Schüler“	2,10	2,25
Insgesamt	35.349	38.987

¹ AUV: Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

SUV: Leistungsgewährung (Kosten), wobei die Zahlen für das 4. Quartal mittels Hochrechnung zu schätzen sind.

² Gewichtung der Versicherungsverhältnisse; entspricht einer vollbeschäftigten Person

³ Berücksichtigung versicherter Wege entsprechend dem tatsächlichen Risiko

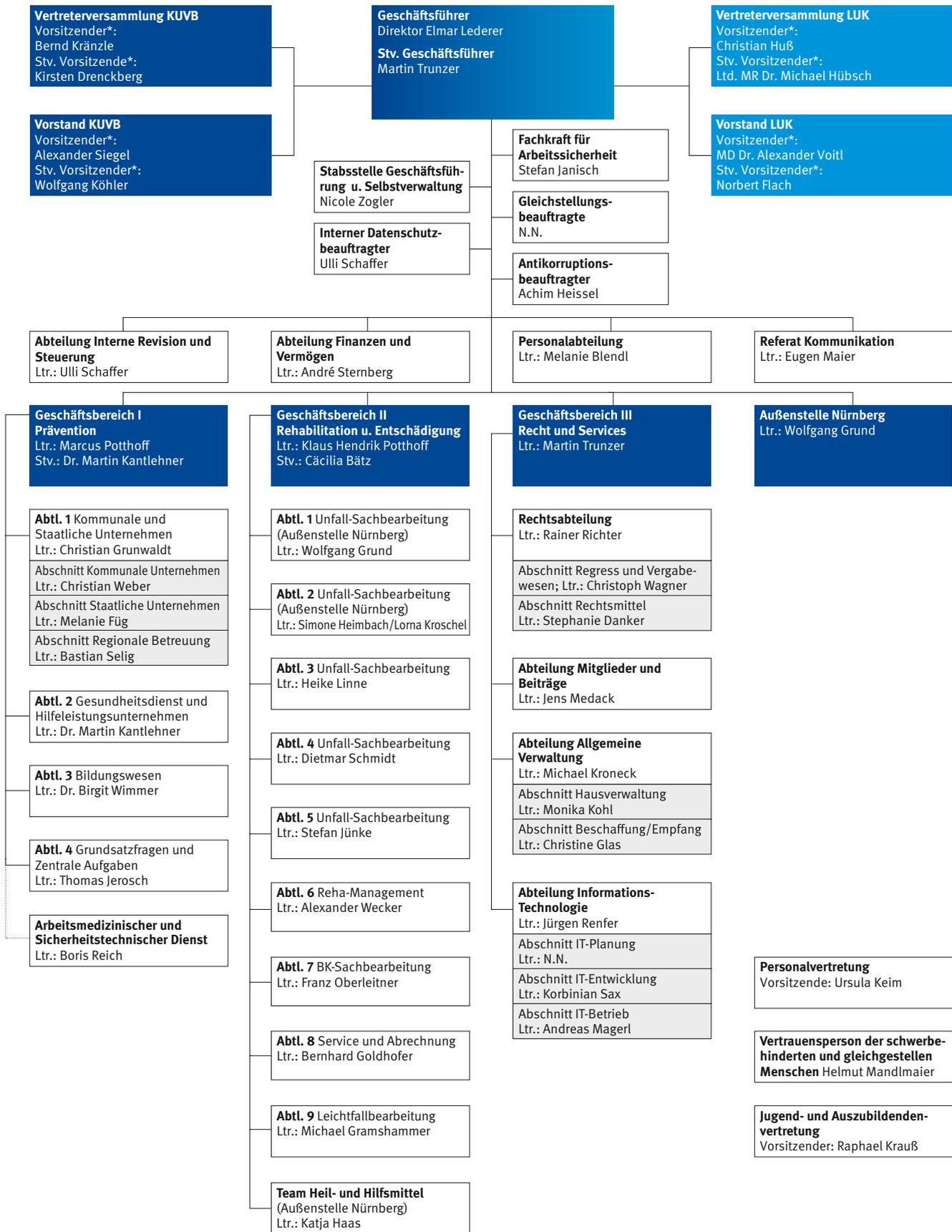
Aufteilung der UV-Fälle¹ nach Betriebsart – Obergruppen AUV 2023 | Bayer. LUK

Betriebsart/Einrichtungsart	UV-Fälle		Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle		
0 Bürobetriebe (Verwaltungen)	539	361	33 (2)	933 (2)
1 Gesundheitsdienst	3.022	988	166	4.176
2 Entsorgungs-, Reinigungs-, Dienstleistungseinr.	10	3	0	13
3 Bildungswesen	1.071 (1)	566	29	1.666 (1)
4 Bauwesen	324	27	34	385
5 Land-, Garten-, Forstbetriebe	376	33	33	442
6 Versammlungsstätten, Kulturelle Einrichtungen	438	113	14	565
7 Hilfeleistung, Polizei, Justizvollzug	1.044 (1)	108	8	1.160 (1)
8 Verkehr	562	88	9	659
9 sonstige Einrichtungen	111	32	3	146
Insgesamt	7.497 (2)	2.319 (0)	329 (2)	10.145 (4)

¹ Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)

In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Organisation – Stand Mai 2024



*Vorsitz wechselt regulär zum 1. Oktober;
Besonderheit 2023: Konstituierende Sitzung im Juli im Zuge der Sozialwahl

**Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse**

Körperschaften des öffentlichen Rechts
Ungererstraße 71
80805 München
☎ www.kuvb.de
☎ www.bayerluk.de

